

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2020	2019	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.066,1	1.174,7	-9,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	144,8	168,2	-13,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	670,7	659,0	1,8
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.651,6	5.510,3	2,6
Kapitalanlagen ³⁾	5.888,7	5.705,3	3,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	120,4	143,1	-15,8
Nettoverzinsung (in %)	2,4	2,7	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
14	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
14	Risikobericht
23	Prognose- und Chancenbericht
30	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)
34	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
35	Jahresabschluss
36	Bilanz zum 31.12.2020
40	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020
42	Anhang
70	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
76	Überschussbeteiligung
124	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Christopher Lohmann

(seit 1.9.2020)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

der HDI Deutschland AG

Bergisch Gladbach

Thomas Grusa

Arbeitnehmersvertreter

Diplom-Betriebswirt (BA)

Wernau

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

Berthold Rüsing

Mitglied des Vorstands

der TARGOBANK AG

Bochum

Andrea Schwarzlos

Arbeitnehmersvertreterin

Versicherungsfachwirtin

Hilden

Dr. Jan Wicke

(bis 31.8.2020)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Dr. Patrick Dahmen

(seit 1.1.2020)

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Sascha Müller

(seit 1.10.2020)

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Michael Krebbers

(bis 31.1.2021)

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- IT

Bernd-Leo Wüstefeld

(bis 30.9.2020)

Hilden

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Seit 1985 kooperieren die TARGO Lebensversicherung AG und die TARGO Versicherung AG erfolgreich mit der heutigen TARGOBANK AG in Deutschland unter der Marke „TARGO Versicherungen“. Die Umfirmierung der CiV Versicherungen in TARGO Versicherungen erfolgte nach der Übernahme der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA in 2008 durch die französische Genossenschaftsbank Banque Fédérative du Crédit Mutuel und der damit verbundenen Namensänderung von Citibank in TARGOBANK.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im Berichtsjahr wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Mit „sehr gut“ bei der Kundenzufriedenheit wurde der TARGO Lebensversicherung AG vom Wirtschaftsmagazin Euro in Zusammenarbeit mit der Analysegesellschaft für Anlage und Versicherungsprodukte bewertet. Als Grundlage dienten die Angebote und Leistungen von insgesamt 66 Versicherungsgesellschaften.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF+ bewertet:
 - Privat-Rente Komfort
 - Privat-Rente DAX® Garant
 - Investment-Rente

- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Markt für Vorsorgeprodukte in Deutschland detailliert und unabhängig zu untersuchen und Neuentwicklungen zu begleiten. Das Produkt „Sofort-Rente“ und auch das Produkt „Existenzschutz Komfort“ wurde mit „sehr gut“ bewertet.
- Das Handelsblatt gab dem Produkt „Investment Rente“ auch in diesem Berichtsjahr wieder eine Top-Bewertung. Im Ranking mit anderen namhaften Versicherern ging die fondsgebundene Rentenversicherung als Testsieger hervor. Hintergrund ist die gute Qualität der Fondsauswahl. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Fondsexperten der TARGOBANK und deren kontinuierliche Anpassung der Fondsauswahl hat zu der Top-Platzierung geführt.

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK AG verfolgt das Ziel, zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland zu gehören. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns. Mit dieser Beständigkeit zeigen beide Partner ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für den weiteren kontinuierlichen Ausbau.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So kann beispielsweise am Point of Sale in den Filialen jeder Kunde mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch,

unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK betreibt mehr als 350 Standorte in über 200 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an den Standorten Hameln und Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, die PB Versicherungen und die

Lifestyle Protection-Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK und Postbank) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft bereits 2019 abgeschwächt hatte, sorgte der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie der damit zeitweise einhergehende Stillstand des öffentlichen Lebens für einen starken Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2020. Trotz der nachfolgenden Erholung ist die globale Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zurückgegangen – nach 2009 erst zum zweiten Mal in den vergangenen 40 Jahren.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem starken Rückgang der Exporte wider. Zudem brach im von der Regierung verordneten Lockdown der private Konsum ein. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Jahr 2020 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Minus von voraussichtlich 6,8 % (Vorjahr: +1,3 %) fiel der Wirtschaftseinbruch im Euroraum angesichts des in vielen Ländern gravierenderen Pandemieverlaufs noch stärker aus als in Deutschland. Jedoch haben eine durch die Auflage neuer Anleihekaufprogramme nochmals expansivere Geldpolitik der EZB sowie umfangreiche politische Hilfsmaßnahmen – wie Kurzarbeit oder finanzielle Unterstützungsleistungen an Unternehmen und private Haushalte – einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung sowie einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 zunächst verhindert.

Auch in den USA haben Notenbank und Regierung mit zahlreichen Maßnahmen auf die Pandemie reagiert. Allein der fiskalische Stimulus belief sich auf rund 3,8 Billionen USD. Dies verhalf dem privaten

Konsum, dem Hauptwachstumstreiber der US-Wirtschaft, insbesondere dank Konsumschecks und Arbeitslosengeld zu einer beachtlichen Erholung. Dennoch verzeichneten auch die USA 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (+2,2 %). Ein mehr als zehn Jahre andauernder, ununterbrochener Aufschwung ist damit zu Ende gegangen.

Politische Entwicklungen wie die US-Präsidentschaftswahlen im November oder der EU-Austritt Großbritanniens zum Jahresende waren in diesem Umfeld hinsichtlich der ökonomischen Effekte von untergeordneter Bedeutung.

Auch in den Entwicklungsländern hat die Corona-Pandemie Spuren hinterlassen. Dank erfolgreicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz können viele asiatische Staaten dabei aber auf eine vergleichsweise glimpfliche Entwicklung mit Blick auf den Pandemieverlauf und die wirtschaftlichen Folgen zurückblicken. Dies gilt zuvorderst für China, dessen Wirtschaft rund ein Quartal vor dem Rest der Welt von der Pandemie getroffen wurde und bereits im Frühjahr zur Erholung ansetzen konnte. Die Volksrepublik ist damit eine der wenigen G20-Nationen, deren Wirtschaftsleistung 2020 im Jahresvergleich zulegen konnte. Mit 2,3 % fiel das Wachstum aber so gering aus wie seit den 1970er-Jahren nicht mehr.

Der coronabedingte Nachfrageeinbruch sorgte 2020 für eine deutlich sinkende Preisdynamik rund um den Globus. Hinzu kam der Verfall des Ölpreises: Angesichts eines Überangebots rutschte der Preis für die Sorte WTI trotz Gegenmaßnahmen der OPEC zeitweise sogar in den negativen Bereich. Im Euroraum fiel die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 1,2 % auf 0,3 %, in den USA von 1,8 % auf 1,2 %.

Alle bedeutenden Notenbanken stemmten sich mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik gegen die Folgen der Pandemie. Die US-Notenbank Fed senkte ihren Leitzins auf 0,00 bis 0,25 % und legte diverse Anleihekauf- und Liquiditätsprogramme auf. Die EZB stockte ihre Refinanzierungsgeschäfte für Banken zu verbesserten Konditionen auf und weitete ihre Anleihekäufe im Rahmen neuer und bestehender Programme aus.

Kapitalmärkte

Auch an den internationalen Finanzmärkten stand die Entwicklung 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit der globalen Ausbreitung des Virus brachen die Aktienmärkte im Februar/März um rund 30 % ein, der Ölpreis stürzte ab und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich erheblich aus. Im Gegenzug waren als sicher angesehene Staatsanleihen gesucht, beispielsweise diejenigen Deutschlands oder der USA, deren Renditen auf neue historische Tiefstände fielen. Nachfolgend setzte bereits Ende März eine

Gegenbewegung ein, die im weiteren Jahresverlauf u. a. von der umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Reaktion auf die Krise sowie ab Herbst von Fortschritten bei der Impfstoffentwicklung getragen wurde.

Die Jahresperformance der wichtigsten US-Indizes drehte vor diesem Hintergrund per saldo ins Plus, der S&P 500 legte 16,3 % zu. Gleiches gelang auch dem DAX (+3,6 %), während der EURO STOXX (-1,6 %) die Gewinnschwelle knapp verfehlte. Die im Angesicht der Krise beeindruckenden Entwicklungen verblissen jedoch gegenüber China (+27,0 %) und den asiatischen Schwellenländern insgesamt (+26,0 %). Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg von ihrem Allzeittief bei -0,86 % auf -0,57 %, diejenige von US-Treasuries gleicher Laufzeit stieg deutlicher von 0,51 % auf 0,91 %. Die Anleihekäufe der Notenbanken verhinderten gleichwohl kräftigere Renditeanstiege und sorgten darüber hinaus für markant sinkende Risikoaufschläge nicht nur auf Unternehmensanleihen, sondern auch auf südeuropäische Staatsanleihen, deren Renditen neue Allzeittiefs markierten. Gold wiederum war 2020 als Krisenwährung gefragt. Gestützt von einem schwächeren US-Dollar – der EUR/USD-Wechselkurs stieg im Jahresverlauf um knapp 10 % auf 1,23 – kletterte der Goldpreis im Sommer erstmals über die Marke von 2.000 USD je Unze. Im Jahresvergleich ergab sich ein Plus von rund 25 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2020 ein Beitragswachstum von 2,1 % auf 74,8 Mrd. Euro erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 42,6 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,8 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 0,4 % auf 102,7 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei geringfügig auf 38,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen Einmalbeitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen laufenden Beitrag, welches um 1,0 % auf 64,4 Mrd. EUR nachgab. Besonders deutlich fiel der Rückgang im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aus. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,5 % auf 2,3 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 22,1 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2020 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Umfangreiche Vorgaben der in Deutschland am 23.2.2018 in deutsches Recht übersetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden im Konzern umgesetzt. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten. Diese Themen unterliegen einem Monitoring im Konzern und werden bedarfsweise an geänderte Vorgaben angepasst.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes in Deutschland zum 10.1.2020 sind nunmehr auch Finanzunternehmen, die Beteiligungen im Finanzinstituts- oder Versicherungssektor halten, geldwäscheverpflichtet. Der HDI V.a.G. als Mutterunternehmen hat darüber hinaus gruppenweite Pflichten für die geldwäscheverpflichteten Gesellschaften zu erfüllen. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde im Compliance-Bereich eine gruppenweit zuständige Funktion gebildet, die über einheitliche Präventionsmaßnahmen und -vorga-

ben sicherstellt, dass die verpflichteten Gruppen-Unternehmen in Deutschland, der Europäischen Union sowie in Drittstaaten nicht zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Hierzu wurden u. a. ein Gruppen-Geldwäschebeauftragter für den HDI V.a.G. sowie ein Geldwäschebeauftragter für die Talanx AG, jeweils mit zwei Stellvertretern, bestellt sowie eine neue Gruppen-Geldwäscherichtlinie beschlossen. Die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben ist erstmals Prüfungsgegenstand für die Abschlüsse zum 31.12.2020.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzerfordernungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Ge-

schäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzins hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2020 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2020 der Referenzzinssatz 1,73 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind die Stabilisierung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und die Verbesserung sei-

ner nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, um ihn zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Unter dem Dach von KuRS werden die Lebenstrategie Spirit4Life und LEGO weiter umgesetzt. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die betriebliche Altersversorgung (bAV), kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden. Mit LEGO, dem strategischen Umsetzungsprogramm von HDI Deutschland Bancassurance, werden vor allem Digitalisierungsinitiativen in Zusammenarbeit mit den Bankpartnern vorangetrieben.

Am 1.1.2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Leben-Risikoträger von HDI Deutschland gestartet. Die im Projekt Harbour entwickelten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Neartime-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig werden Chancen aus der Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut. Damit leistet das neue Betriebsmodell Ressort Leben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ist dies ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restkredit-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt.

Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, wurden für Gewerberestkredit und TARGO Leasing bereits neue Produkte implementiert. Die Migration der Restkreditversicherungsbestände wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Migration der Leistungsfälle (einschließlich Historien) erfolgte Anfang 2021.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zeichnungspolitik der Talanx für Kohlerisiken sieht vor, dass der Konzern grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet und sich bis 2038 beim Versicherungsschutz aus kohlebasierten Risiken zurückzieht. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mehr als 25 % zu tätigen. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie limitiert Talanx auch für Kapitalanlagen zusätzlich die Laufzeit der Investments auf das Jahr 2038. Zudem hat Talanx den Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25 % aus Ölsanden betroffen.

Darüber hinaus strebt der Konzern eine Erhöhung in Infrastrukturinvestments und erneuerbare Energien auf bis zu 5 Mrd. EUR an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in den Bereichen Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Training

Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK-Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgt vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK und das TARGOBANK-Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGOBANK ermög-

licht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen. Auch während der anhaltenden Corona-Pandemie und der nicht möglichen Teilnahme in Präsenz stellt die TARGO Lebensversicherung AG alternativ Möglichkeiten in Remote zur Verfügung. Die Erfüllung der IDD-Weiterbildungsstunden kann gewährleistet werden.

GDV-Verhaltenskodex

Die TARGO Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr die Prüfung des GDV-Verhaltenskodex erfolgreich abgelegt. Der Ergebnisbericht kann auf der Homepage des GDV digital als PDF eingesehen werden.

Einführung neue Sofort-Rente

Zum 14.9.2020 fiel der Startschuss zur Abwicklung des Neugeschäfts der TARGO Lebensversicherung AG über das gemeinsame Zielbestandsführungssystem des Konzerns Kolumbus. Die Sofort-Rente ist das erste Produkt, das über Kolumbus abgebildet wird und von den dort vorhandenen Produktoptionen, wie unter anderem dem flexiblen Rentenbezug, profitiert. Die neue Sofort-Rente wurde vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung mit „sehr gut“ bewertet.

Digitale Transformation und Start-up-Kooperationen

Neben ihren Wachstums- und Profitabilitätszielen legen die Talanx und der HDI V.a.G. einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an intuitiven und kundenfreundlichen IT-unterstützten Prozessen und modernisiert fortlaufend seine IT-Systeme. Kooperationen mit Start-ups helfen dabei, entsprechendes Know-how im Unternehmen aufzubauen und digitale Lösungen und Services zu etablieren. Beispielsweise hat die HDI Group den Cyber-Security-Spezialisten Perseus übernommen und sich an zahlreichen weiteren Start-ups finanziell beteiligt. Eine Schlüsselrolle spielen die Themen Datenanalyse mithilfe künstlicher Intelligenz und Behavioural Economics sowie Ökosysteme.

Corona-Pandemie verstärkt Nutzung digitaler Technologien

Auch die TARGO Lebensversicherung AG ist von den Veränderungen betroffen, die die Pandemie mit sich bringt. Im Fokus der Aktivitäten, um auf die Veränderungen zu reagieren, stand dabei, die Ausbreitung von Corona zu verlangsamen, die Mitarbeiter und Kunden bestmöglich zu schützen und das Geschäft möglichst stabil zu halten. Seit dem ersten Shutdown im März 2020 hat die TARGO Lebensversicherung AG ihre Tätigkeit fast vollständig ins mobile Arbeiten verlagert. Unterstützt wird die Arbeit mit digitalen Tools, wie Microsoft Teams. Eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs konnte so erfolgreich sichergestellt werden.

Ein wichtiger Punkt für die TARGO Lebensversicherung AG ist, den Kunden in der besonderen Situation nicht aus den Augen zu verlieren. Um diese möglichst gut zu unterstützen, wurden Kulanzentscheidungen getroffen, umfangreiche Zahlungshilfen sowie schnelle Kontaktwege angeboten, die rege in Anspruch genommen wurden.

Auch für die Beratung und den Verkauf von Produkten konnten, neben der unter den besonderen Umständen weitgehenden Aufrechterhaltung der Betreuung vor Ort, Lösungen per „remote“ geschaffen werden, z. B. über eine gezielte Vereinbarung von telefonischen Beratungsterminen. Ergänzend dazu wurde die Möglichkeit geschaffen, Verträge für alle Produkte auch komplett ohne physischen Kontakt abzuschließen.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx

Neben seinen Wachstums- und Profitabilitätszielen legt der Talanx Konzern einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Ein Ziel ist der schnelle Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere die Optimierung von KI-basierten Geschäftsprozessen. Dabei geht Talanx strategische Partnerschaften ein, z. B. mit dem Anbieter intelligenter Automatisierungssoftware WorkFusion zur Beschleunigung der End-to-End-Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle.

Für die Kunden startete die TAV ServiceApp, die im Berichtsjahr weiterentwickelt wurde, bereits in 2016 mit einer Fotofunktion, die in 2018 um die Registrierung erweitert wurde. Die Kunden können bereits alle ihre laufenden Versicherungen einsehen, außerdem diverse Self-Services durchführen, wie z. B. die Zahlweise oder den Zahltag, freie Mitteilungen und persönliche Daten ändern. Dies war die zweite Ausbaustufe nach dem Livegang im April 2018 bei IOS und im Juli 2019 bei Android. Zu Beginn des Jahres 2019 startete die dritte Ausbaustufe. Dabei soll die Ausgangspost der TARGO Lebensversicherung AG in digitaler Form abrufbar, Statusmeldungen zum aktuellen Stand von eingereichten Vorgängen einsehbar sein sowie die Möglichkeit der Registrierung von Restkredit-Kunden implementiert werden. Die ServiceApp wird von den Kunden gut angenommen: Seit dem Livegang Ende 2016 wurde sie ca. 23.000 Mal heruntergeladen (1. HJ 2020: 7.651). Die Kunden haben ca. 32.000 Vorgänge eingereicht (1. HJ 2020: 7.050). Eine erfreuliche Vereinfachung für die Kunden sowie eine Effizienzsteigerung für die TARGO Lebensversicherung AG. Ergänzend zur ServiceApp sollen im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert werden. Das Projekt der Zustellung von Kun-

denanschriften in die Online-Postbox im Online-Banking der TARGOBANK ist Anfang 2019 gestartet. Alle Vorbereitungen zur Archivierung sämtlicher Ausgangspost sind abgeschlossen. Eine Entscheidung der TARGOBANK-IT für den Projektstart steht noch aus.

Auch im Arbeitsalltag der Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung AG erhält die Digitalisierung Einzug. So wurde das Projekt „Digitales Coachbüro“ für die Vertriebsmitarbeiter, welches zur Vertriebssteuerung genutzt wird, ausgerollt und sorgt seitdem für erhebliche Erleichterungen im Arbeitsalltag. Mit der Corona-Pandemie hat die generelle Nutzung von digitalen Hilfsmitteln zur Kollaboration bei der TARGO Lebensversicherung AG zudem massiv zugenommen.

Auch um Berater der TARGOBANK sowie Kollegen der TARGO Lebensversicherung AG zu schulen, nutzt die TARGO Lebensversicherung AG seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland verstärkt digitale Formate. Notwendige Präsenzformate wurden nach den gängigen Hygienestandards durchgeführt. Darüber hinaus wurden viele bestehende Schulungsformate, die bislang vor Ort stattgefunden haben, „digitalisiert“. So fanden beispielsweise die diesjährigen Zertifizierungsseminare überwiegend digital statt. Für jedes Zertifizierungsseminar wurde gemeinsam mit der DVA (Deutsche Versicherungsakademie) ein Remote-Konzept entwickelt. Die Zertifizierung kann vollständig in remote abgelegt werden. Auch neue digitale Trainingsformate wurden entwickelt. So wurde den Vertriebsmitarbeitern der TARGO Lebensversicherung AG ein Sales Training zum Thema Telefonverkauf angeboten. Denn ohne den direkten Zugang zum Kunden und zum Vermittler waren die Trainer und die Mitarbeiter im Innendienst, die den Vertrieb der TARGO Lebensversicherung AG unterstützen, coronabedingt zunehmend auf digitale Medien angewiesen.

Social-Media-Auftritt der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen sind seit 2011 auf Xing und seit 2018 auf Facebook mit eigenen Unternehmensseiten präsent. Primäres Ziel war es, bestehende und neu aufkommende Diskussionen über die TARGO Versicherungen im Netz besser beobachten und steuern zu können und Kundennähe zu zeigen. Nach dem erfolgreichen Start sollen die Aktivitäten auf weitere Social-Media-Kanäle ausgeweitet und zentral gesteuert werden, z. B. LinkedIn und Instagram. Ziel ist es, die TARGO Versicherungen als kompetenten und attraktiven Anbieter sowie Arbeitgeber darzustellen. Neben der reaktiven Ansprechbarkeit für alle relevanten Zielgruppen sollen die Social-Media-Kanäle auch proaktiv genutzt werden. Die Content-Strategie zielt darauf ab, mit wissenswerten, informativen sowie unterhaltsamen Inhalten ein positives und authentisches Bild der TARGO Versicherungen zu zeichnen.

Agilität bei der TARGO Lebensversicherung AG

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Dies bedeutet für die TARGO Lebensversicherung AG, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und den Herausforderungen des aktuellen Marktumfelds begegnen zu können, hat die TARGO Lebensversicherung AG eine „Digitale Nachhaltige Agenda“ (kurz: DNA) entwickelt. Ziel ist, digitale Aktivitäten zu intensivieren und die Anwendung agiler Methoden zu steigern, um eine höhere Kundenzentrierung zu erreichen und auch letztendlich mehr Ertrag zu generieren. Im Berichtsjahr hat die TARGO Lebensversicherung AG den Begriff „Digitalisierung“ für Mitarbeiter und das Management greifbarer und die Umsetzung messbar gemacht. Basis der DNA der TARGO Lebensversicherung AG sind die vorhandene Projektplanung sowie eine Mitarbeiterbefragung zum Thema „Digitalisierung“. Im Rahmen der DNA wurde ein gemeinsames Zielbild entwickelt, das die TARGO Lebensversicherung AG angehen möchte. Die DNA umfasst vier Aspekte, die flächendeckende Veränderung von 1. Einstellung, 2. Verhalten, 3. Einsatz agiler Methoden und 4. Kompetenzen miteinander vereint. Die Mitarbeiter und Führungskräfte haben die vier Aspekte der DNA in messbare Aktivitäten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich übersetzt. Das können beispielsweise der Abbau von Administration, die Verschlankeung von Prozessen sowie die stärkere Mitarbeiter- und Kundenfokussierung sein. Alle Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung AG sind in agilen Methoden geschult und gut vorbereitet, die geplanten Themen anzugehen. Durch die Anwendung der agilen Tools in der Praxis werden die vier Aspekte der DNA nachhaltig implementiert.

Vorstandswechsel

Es gab am 1.10.2020 einen Generationswechsel bei den TARGO Lebensversicherung AG. Sascha Müller, der seit 2011 für die TARGO Lebensversicherung AG tätig ist, trat die Nachfolge von Bernd-Leo Wüstefeld als Vertriebsvorstand an. Bernd-Leo Wüstefeld geht gleichzeitig nach einer äußerst erfolgreichen Tätigkeit für die TARGO Lebensversicherung AG in den Ruhestand. Er war 31 Jahre für den Konzern tätig. Die langjährige Betriebszugehörigkeit spricht für eine gute und stabile Unternehmensführung.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der

zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, werden nicht erfasst. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die coronabedingten Lockdowns und Auflagen im Wirtschaftsleben schränkten die Vertriebsmöglichkeiten deutlich ein. Infolgedessen sanken die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft im Berichtsjahr auf 598,7 (724,2) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge verringerten sich um 18,4 % auf 504,4 (617,8) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken auf 94,3 (106,4) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 144,8 (168,2) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % und erreichte 2.753,4 (3.081,7) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 395,1 (479,0) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restkredit- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Die fondsgebundenen Vorsorgeprodukte und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien sind mit Neugeschäftsbeiträgen von 145,9 (176,0) Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei den konventionellen Vorsorgeprodukten war ebenfalls ein Rückgang der Neugeschäftsbeiträge auf 57,7 (69,2) Mio. EUR festzustellen.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 0,3 % auf 503,1 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands sank um 1,8 % auf 22.133,2 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 30 bis 33 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 34.

Beiträge

Im Berichtsjahr verringern sich die gebuchten Bruttobeiträge um 9,2 % von 1.174,7 Mio. EUR auf 1.066,1 Mio. EUR; darin sind 62,5 (58,1) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 18,4 % auf 504,4 (617,8) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 0,9 % von 556,9 Mio. EUR auf 561,7 Mio. EUR zu. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 997,8 (1.099,8) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 14,4 (14,6) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 1,8 % auf 670,7 (659,0) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 165,5 (164,3) Mio. EUR, auf Rückkäufe 269,8 (271,7) Mio. EUR, auf Todesfälle 209,6 (195,7) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 17,1 (17,3) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 686,2 (672,8) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Nachdem diese im Vorjahr infolge der börsenbedingt stärkeren Entwicklung der fondsgebundenen Produkte um 381,8 Mio. EUR gestiegen waren, stiegen die Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr lediglich um 146,5 Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 832,7 (1.054,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 297,3 (312,4) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich insbesondere aufgrund des rückläufigen Neugeschäfts auf 158,6 (185,0) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sank von 6,0 % auf 5,8 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 138,8 (127,5) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 1,3 (0,9) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 135,0 (132,1) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 12,1 (8,2) Mio. EUR und planmäßige Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 121,7 (122,7) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,4 (2,6) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 11,6 (4,7) Mio. EUR realisiert. Die Realisationen wurden zur Finanzierung der Zuführungen zur Zinszusatzreserve und übriger Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie der Auszahlungen von Bewertungsreserven verwendet. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -3,2 (0,2) Mio. EUR. Unter Einbeziehung von übrigen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 8,2 Mio. EUR war insgesamt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 0,2 (4,9) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 121,9 (127,6) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,4 (2,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Rohüberschuss von 66,0 (75,7) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 32,8 (43,6) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus er-

hielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 39,7 (43,1) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 435,2 (442,2) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Rententariifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2021 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 76 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 78 bis 80.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 52,6 (47,6) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 68,9 (67,3) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 4,6 (5,0) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 20,9 (24,7) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwands von 0,1 (0,0) Mio. EUR sowie eines Steueraufwands von 19,3 (15,5) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 33,2 (32,1) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2020
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 20,7 (56,2) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6,7 (5,5) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2020 um 205,1 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.097,6 (4.892,5) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 80,2 (85,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA). Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 1,9 (1,5) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.607	27.819	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	131.084	127.302	3.783
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	111.421	105.096	6.325
Beteiligungen	42.482	24.919	17.564
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.328	2.800	11.528
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	802.180	546.911	255.269
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.354.326	1.510.287	-155.961
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	377	411	-34
Sonstige Ausleihungen	2.608.542	2.541.113	67.429
Andere Kapitalanlagen	6.225	5.847	378
Summe	5.097.574	4.892.504	205.070

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.969,0 (5.694,3) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 871,4 (801,8) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 791,1 (812,8) Mio. EUR und verzeichnete damit einen leichten Rückgang von 2,7 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Bedingt durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen verlief die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft allerdings unter unseren Erwartungen. Im Neugeschäft gaben sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge signifikant nach. Bei insgesamt stabilen laufenden Beiträgen sanken die Bruttobeiträge entsprechend.

Prognosegemäß entwickelte sich auch das bilanzielle Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft. Ein stabiles laufendes Ergebnis und ein auf niedrigem Niveau zu verzeichnender Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses führte zu einem leichten Rückgang des Kapitalanlagenergebnisses. Der Rohüberschuss gab angesichts des gesunkenen Geschäftsvolumens bei nahezu unveränderten Aufwendungen für Versicherungsfälle und nur leicht gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb deutlicher nach als erwartet. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis konnte dennoch wie geplant auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 2017 verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der TARGO Lebensversicherung AG hat in 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin 16,67 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festgelegt. Als Frist für deren Erreichung wurde der 30.6.2022 festgelegt. Ferner hat nach § 76 Abs. 4 AktG der Vorstand in 2017 für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 14,3 %

festgelegt. Diese Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft gelten auch weiterhin.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als komfortabel einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2020. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2021 bis 2025 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher, starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbeson-

dere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine spürbare Änderung der Risikolage insbesondere durch die Corona-Pandemie, aus der sich gravierende Risikowirkungen in diversen Bereichen ergeben haben und weiterhin resultieren können, so z. B. negative Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen, starke Verwerfungen an den Kapitalmärkten, sinkendes Neugeschäft, steigendes Storno und erhöhte Schadenlasten in bestimmten Segmenten. Die Entwicklung und die Auswirkungen der Pandemie werden intensiv überwacht. Mögliche Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich analysiert, evaluiert und eingeleitet.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2021 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2020 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen An-

forderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld, insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs, ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits und der Corona-Pandemie keine besonderen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge des Brexits sowie abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist. Sollten die zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen, wirken, würde dies die negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte ggf. deutlich begrenzen.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,3 %	0,3 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Nach einem deutlichen Einbruch der Zinsen im ersten Quartal 2020 infolge der Corona-Pandemie ist auch aufgrund damit einhergehender wachsender Staatsverschuldung mit einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau in der Eurozone zu rechnen.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden, festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verbindlichkeitsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses

für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft jedoch trotz der niedrigen Zinsen als komfortabel einzuschätzen.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	3,8 %	-3,6 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Corona-Pandemie erhöht grundsätzlich die Risiken an den Kapitalmärkten, was im ersten Quartal 2020 zu einem temporär deutlichen Anstieg der Kreditrisiken insbesondere im Bereich von Corporates geführt hat. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher. Neben Steigerungen bei den Kreditrisiken sind bei einem Anschlag der zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Entwicklung von Impfstoffen, auch dämpfende Wirkungen vorstellbar.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.767,8	50,3
AA	1.251,4	22,7
A	479,0	8,7
BBB	697,4	12,7
< BBB	101,6	1,8
ohne Rating	206,0	3,7
Emittentenrisiko	5.503,2	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.648,1	29,9
Gedekte Schuldverschreibungen	2.064,8	37,5
Industrieanleihen	911,5	16,6
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	358,8	6,5
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	96,8	1,8
Hypotheken und Policendarlehen	197,5	3,6
Verbundene Unternehmen	123,0	2,2
ABS ²⁾	102,8	1,9
Summe	5.503,2	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich DAX-Optionen im Direktbestand.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2020 mit einem Gesamtbuchwert von 523,4 (507,1) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2020 betrug 3,82 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2020 betrug 2,68 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund natürlicher oder von Menschen verursachter Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines

Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird inten-

siv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, im Steuerrecht etwa auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass daraus resultierenden Steuerforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die rechtliche Grundlage fehlt und hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine Zahlung an das Finanzamt geleistet.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate, monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2025. Eine Fortführung der Kooperation wird angestrebt.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restkreditversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Infolge der zur Eindämmung der Corona-Pandemie verfügbaren Maßnahmen war im Berichtsjahr ein zurückhaltendes Neugeschäft zu verzeichnen. Auch für 2021 wird mit einer Folgebelastrung aufgrund

geringeren Geschäftsvolumens gerechnet. Bei einem Anschlag der zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen sind jedoch auch positivere Entwicklungen denkbar.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich überprüft und aktualisiert. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen rund um den Jahreswechsel haben die Erholung der Weltwirtschaft, die im dritten Quartal 2020 einsetzte, im Winterhalbjahr noch einmal ausgebremst. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass der Aufschwung mit zunehmenden Impfungen im Laufe des Jahres erneut einsetzt, wenn diverse geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen des vergangenen Jahres ihre volle Wirkung entfalten. Angesichts der niedrigen Ausgangsbasis der Wirtschaftsleistung nach dem Krisenjahr 2020 erscheint für das Jahr 2021 das stärkste Wachstum der Weltwirtschaft seit der Finanzkrise durchaus realistisch. Die meisten Volkswirtschaften rund um den Globus dürften bereits in diesem, spätestens jedoch im kommenden Jahr wieder das Vorkrisenniveau ihrer Wirtschaftsleistung erreichen. Das größte Risiko sehen wir in länger anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die einen signifikanten Konjunkturaufschwung bis in die zweite Jahreshälfte hinein verzögern.

Im Euroraum werden die Mittel aus dem Next-Generation-EU-Programm erst im Jahresverlauf zur Verfügung stehen. Mit der üblichen Verzögerung dürften sich dann die Effekte der Liquiditätsflut der EZB zeigen. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls könnte aus in Lockdown-Zeiten aufgeschobenem Konsum (z. B. Reisen, Restaurantbesuche) resultieren, solange keine höheren Arbeitslosenzahlen für eine Rückkehr des „Angstsparens“ sorgen. Vor diesem Hintergrund spricht

2021 vieles für ein Rekordwachstum seit Begründung der Währungsunion 1999. Wesentliche Risiken sehen wir in den Nachwirkungen des Brexits, stark steigenden Insolvenzen sowie in einer signifikanten Verzögerung bei der Impfung weiter Teile der Bevölkerung.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch für die USA. Hier kommt hinzu, dass die demokratische Partei des neuen US-Präsidenten Biden zu Beginn seiner Amtszeit die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses erringen konnte, womit der Weg für weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, private Haushalte und Lokalregierungen geebnet sein sollte. Darüber hinaus halten wir es für wahrscheinlich, dass sich der Fokus der US-Administration erst nach Überwindung der Krise wieder auf potenziell wachstumsschädliche Themen wie die nach wie vor ungelösten internationalen Handelskonflikte, insbesondere mit China, oder Steuererhöhungen richten wird.

Das Erholungsnarrativ gilt grundsätzlich auch mit Blick auf die Schwellenländer. Während viele Volkswirtschaften Asiens jedoch dank einer erfolgreicherer Pandemiebekämpfung bereits wieder annähernd auf ihre Vor-Corona-Wachstumspfade eingeschwenkt sind, besteht insbesondere in Lateinamerika, aber auch in Mittel- und Osteuropa, noch deutlicheres Aufholpotenzial.

Kapitalmärkte

Vor diesem Hintergrund dürften die Notenbanken weltweit kaum gewillt sein, durch zu frühes oder zu starkes Zurückfahren ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen die Konjunkturerholung zu schädigen. Die Leitzinsen im Euroraum und in den USA erwarten wir zum Jahresende auf ihren aktuellen Niveaus.

Damit sollte sich auch ein auf der Konjunkturerholung fußender Renditeanstieg bei Bundesanleihen oder US-Treasuries in Grenzen halten, während sich die Risikoaufschläge von Staats- und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität weitestgehend stabil entwickeln dürften. Kurzfristige Spread-Ausweitungen im Falle stockender Impffortschritte oder konjunktureller Rückschläge sind aber keinesfalls ausgeschlossen.

Aufgrund steigender Unternehmensgewinne im Zuge des Konjunkturaufschwungs sehen wir an den Aktienmärkten trotz der beeindruckenden Erholung seit dem vergangenen Frühjahr weiteres, wenn auch begrenztes, Aufwärtspotenzial auf Jahressicht. Zwischenzeitliche Rückschläge sind angesichts des fragilen Umfelds sehr wahrscheinlich.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt be-

haftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2021 beeinflussen. Davon ausgehend, dass ab dem Frühjahr die Lockdown-Einschränkungen allmählich gelockert und Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2021 ein wieder leicht zunehmendes Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2021 mit Nachholeffekten und einem leichten Beitragsplus. Nach den eingeschränkten Konsummöglichkeiten während der Corona-Zeit haben Verbraucher Ersparnisse aufgebaut, die zu einem Teil auch in die private Altersvorsorge fließen könnten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst wurde, hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung: In der aktuellen Krise hat die Talanx-Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Infolge der Krise ist die Solvenz der meisten Erstversicherungsunternehmen weltweit gesunken. Dadurch kommt es zu einem erhöhten solvenzbedingten Rückversicherungsbedarf, der durch die Talanx-Tochtergesellschaft, die Hannover Rück SE, gedeckt werden kann. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf

den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir ge-

stalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wird das auf das Zieljahr 2021 angelegte Programm KuRS im neuen Geschäftsjahr konsequent zu Ende führen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebenstrategie Spirit4Life wird mit Fokus auf sieben Dimensionen (Wachstum, Kundenzentrierte Services, Digitalisierung, Kosten, IT, Kultur und Stabilität) weiter umgesetzt. Wachstum soll in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören Firmen (bAV), Biometrie und kapitalmarktnahe Produkte sowie Produkte für Ruhestand und junge Leute. Kundenzentrierte Services durch ein einfaches und automatisiertes Betriebsmodell mit enger Verzahnung zum Vertrieb sollen den Wachstumspfad unterstützen. Aktivitäten zum Ausbau einer agilen Unternehmenskultur und eine kontinuierliche Kostensenkung sollen die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen der Entwicklung der neuen HDI Deutschland Strategie HD25 die Prüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Lebenstrategie.

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressort Leben von HDI Deutschland auf gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und zunehmenden Wettbewerbs setzt die TARGO Lebensversicherung AG auf profitables Wachstum. So fokussiert sich die TARGO Lebensversicherung AG auf die Weiterentwicklung ihrer Produkte, Services und Prozesse vor dem Hintergrund veränderter Kundenanforderungen. Entsprechende Digitalisierungsinitiativen werden durch LEGO, das strategische Umsetzungsprogramm von HDI Deutschland Bancassurance, zusammen mit der TARGOBANK weiter forciert.

Einführung des neuen Bestandsführungssystems

Die sukzessive Migration des Neugeschäfts auf das Zielbestandsführungssystem Kolumbus schreitet auch in 2021 voran. Zum 1.1.2021 erfolgt die Policierung der Produkte Privat-Rente Komfort (für Kids), Privat-Rente DAX® Garant und Investment-Rente über Kolumbus. Parallel starten die Arbeiten zur Migration der Bestandsverträge, die voraussichtlich in 2024 abgeschlossen sein wird.

Kreditkartenabsicherung

Die TARGO Lebensversicherung AG arbeiten stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. Bei den Versicherungspaketen für die private und gewerbliche Kreditkarte der TARGOBANK wollen wir in 2021 Optimierungen an den Leistungsbausteinen und Bedingungstexten vornehmen.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restkredit-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Mit Abschluss des vierten und letzten Migrationspaketes, der Leistungsmigration, die aufgrund Umpriorisierung nach dem Jahresabschluss für 2020 erfolgen soll, wird die Anbindung TAL und TAV abgeschlossen.

Corona-Pandemie verstärkt Nutzung digitaler Technologien

Auch im Folgejahr ist die Pandemie bei der TARGO Lebensversicherung AG ein wichtiges Thema und es wird weiterhin daran gearbeitet, sich über neue Technologien bestmöglich aufzustellen. Die

Sicherheit der Mitarbeiter steht hier auch weiterhin im Fokus unter anderem mit der Ausstattung im mobilen Arbeiten.

Die Remote-Konzepte für die Vertriebsmitarbeiter und die E-Learning Plattform für alle Mitarbeiter der TARGOBANK und TARGO Lebensversicherung AG sollen im Jahr 2021 weiter ausgebaut und optimiert werden. Die geplante Integration von Skype for Business bietet große Chancen die Trainings noch interaktiver zu gestalten.

Digitalisierung

Bei der TARGO Lebensversicherung AG sollen im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert werden. Das Projekt der Zustellung von Kundenanschriften in die Online-Postbox im Online-Banking der TARGOBANK ist gestartet. Eine Entscheidung der TARGOBANK-IT für den Projektstart steht noch aus. Die genaue Terminierung zur Umsetzung der Versicherungsvertragsanzeige mit der TARGOBANK ist auch noch offen. Mit der dritten Ausbaustufe der ServiceApp wird auch den Nicht-TARGOBANK-Kunden ermöglicht, ihre Post digital zu empfangen.

Agilität bei den TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen arbeiten weiterhin intensiv an der sukzessiven Umsetzung ihres Zielbilds der „digitalen nachhaltigen Agenda“. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind geschult und besitzen ein einheitliches digitales Verständnis. Agile Methoden werden sicher angewendet und so eigenständig schnelle Lösungen entwickelt. Sie nehmen die Herausforderung an, eine offene, lernende und erfolgreiche Organisation zu bleiben. Die TARGO Versicherungen setzen auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen die TARGO Versicherungen den Wandel des Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Die TARGO Versicherungen gestalten die Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. In Teams werden tägliche Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung zu verbessern. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies natürlich positiv auf die Ertragslage auswirken.

Überschussbeteiligung

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2021 eine gute Verzinsung. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung 3,55 (3,75) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,45 (2,65) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Staffilverzinsung von 1,0 (1,2) % in den ersten vier Versicherungsjahren und 2,8 (3,0) % ab dem fünften Versicherungsjahr. Auch der Schlussüberschussanteil ist gestaffelt. Er liegt in den ersten vier Versicherungsjahren bei 0,5 (0,7) % und erhöht sich ab dem fünften Versicherungsjahr auf 1,1 (1,1) %.

Bei der „Privat-Rente DAX® Garant“ – einer kapitaleffizienten Rentenversicherung mit Indexpartizipation – liegt die Verzinsung bei 3,1 (3,3) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung in Höhe von 2,0 (2,0) %.

Für Kapitalversicherungen liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,3 (3,5) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,3 (2,5) %. Einmalbeitragsversicherungen erhalten eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils von 2,35 (2,55) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 1,35 (1,55) %. Der Schlussüberschussanteil wird, genau wie bei laufenden Verträgen, erst am Ende der Vertragslaufzeit fällig.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir aber davon aus, im Neugeschäft sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch im Bereich der Einmalbeiträge deutliches Wachstum verzeichnen zu können. Bei insgesamt moderat steigenden laufenden Beiträgen erwarten wir, auch die Bruttobeiträge wieder signifikant zu erhöhen.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird unserer Erwartung nach zu einem Rückgang des laufenden Kapitalanlageergebnisses führen, welches durch ein wieder deutlich erhöhtes, außerordentliches Kapitalanlageergebnis mehr als ausgeglichen wird. Bei weitgehend konstanten Aufwendungen für Versicherungsfälle wird das wieder anziehende Geschäftsvolumen zu deutlich steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb führen. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen gehen wir von einem signifikanten Rückgang des Rohüberschusses und einem an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Hilden, den 23. Februar 2021

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Silke Fuchs

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.067.619	504.560		22.531.405	385.017	219.875
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	358.280	79.559	277.880	3.855.496	50.570	34.416
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	14.783	226.502	1.897.312	0	989
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	173	0	0
3. Übriger Zugang	662	775	0	9.877	240	192
4. Gesamter Zugang	358.942	95.118	504.382	5.762.858	50.810	35.598
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.021	3.792		114.337	5.381	3.097
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	334.996	19.637		2.751.640	1.942	2.350
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	165.782	70.179		3.137.185	46.903	30.735
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.857	2.488		146.364	1.693	928
5. Übriger Abgang	691	443		11.522	29	17
6. Gesamter Abgang	514.348	96.540		6.161.048	55.948	37.126
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.912.213	503.138		22.133.215	379.879	218.347

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.365.239	26.061	290.236	206.816	25.977	50.607	1.150	1.200
271.130	1.764	34.375	35.515	2.190	7.864	15	0
0	5.700	0	6.741	0	1.234	0	119
0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	378	366	28	216	13	1
271.132	7.464	34.753	42.622	2.218	9.314	28	120
2.389	10	1.144	533	106	151	1	1
328.193	9.728	2.847	4.291	2.002	3.255	12	13
87.862	208	30.406	35.734	609	3.458	2	44
3	1	2.146	1.515	15	44	0	0
1	0	506	225	137	195	17	7
418.448	9.948	37.050	42.298	2.869	7.104	33	64
1.217.923	23.577	287.940	207.140	25.326	52.818	1.145	1.256

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.067.619	22.531.405	385.017	4.218.158	1.365.239	11.971.400
– davon: beitragsfrei	810.750	12.378.088	15.158	91.435	678.604	11.194.056
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.912.213	22.133.215	379.879	4.166.422	1.217.923	11.699.125
– davon: beitragsfrei	724.829	12.229.683	15.793	94.864	592.636	11.023.641

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	622.878	23.586.587	2.819	76.093
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	590.992	22.963.095	2.467	67.752

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	5.069.264
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	5.420.754

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
290.236	5.241.875	25.977	1.081.453	1.150	18.520
109.232	954.839	7.298	134.563	458	3.195
287.940	5.141.499	25.326	1.107.065	1.145	19.104
109.509	984.759	6.419	123.218	473	3.200

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
14.614	176.474	28.505	501.496	576.941	22.832.524
13.261	165.737	26.962	478.724	548.302	22.250.881

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente DAX® Garant)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach Alt-ZertG („Riester“; Reform-Rente)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**
- **Risikozusatzversicherungen**
- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
- **Versorger-Zusatzversicherungen**

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

36 Bilanz zum 31.12.2020

**40 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020**

42 Anhang

42 Angaben zur Gesellschaft

42 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

50 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

61 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

64 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

67 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.607	27.819
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.084	127.302
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	111.421	105.096
3. Beteiligungen	42.482	24.919
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.328	2.800
	299.316	260.116
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	802.180	546.911
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.354.326	1.510.287
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	377	411
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.925.657	1.920.082
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	607.245	545.600
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.594	70.054
d) übrige Ausleihungen	6.046	5.377
	2.608.542	2.541.113
5. Andere Kapitalanlagen	6.225	5.847
	4.771.651	4.604.569
	5.097.574	4.892.504
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	791.125	812.765

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	11.522	11.065
b) noch nicht fällige Ansprüche	87.677	90.857
2. Versicherungsvermittler	0	0
	99.199	101.922
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 2.676 (3.308) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	2.676	3.671
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 871 (498) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	5.394	12.189
	107.268	117.783
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	1.147	1.290
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	27.479	61.727
III. Andere Vermögensgegenstände	30.953	27.724
	59.578	90.741
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	54.114	55.079
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	43	63
	54.156	55.141
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	6.109.702	5.968.934

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 22. Februar 2021

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
	33.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	4.364	5.560
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.749	1.783
	2.615	3.777
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.407.943	4.231.917
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	40.083	38.439
	4.367.861	4.193.478
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	65.746	70.860
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.005	12.763
	54.741	58.097
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	435.210	442.156
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	435.210	442.156
	4.860.426	4.697.508
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	791.125	812.765
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	791.125	812.765

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.733	9.570
II. Steuerrückstellungen	1.473	3.729
III. Sonstige Rückstellungen	49.019	39.554
	60.226	52.854
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	52.640	52.629
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	149.174	153.582
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 109.595 (108.605) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	93.813	98.023
	242.987	251.605
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.245	863
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.591	8.406
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	60.800	58.645
– davon aus Steuern: 372 (646) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 46.154 (47.485) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	311.622	319.519
G. Rechnungsabgrenzungsposten	7	3
Summe der Passiva	6.109.702	5.968.934

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 22. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

	2020	2019
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.066.109	1.174.704
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-69.455	-75.941
	996.653	1.098.763
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.196	1.038
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-34	14
	1.162	1.051
	997.815	1.099.815
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	14.382	14.613
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 13.971 (11.840) TEUR	164.481	153.805
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	40.821	132.236
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.338	4.534
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-670.685	-658.954
bb) Anteil der Rückversicherer	31.885	33.950
	-638.800	-625.005
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	5.114	-4.559
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.758	47
	3.356	-4.512
	-635.444	-629.517
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-154.386	-372.480
b) Anteil der Rückversicherer	1.643	2.816
	-152.742	-369.664
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-32.790	-43.557
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-265.169	-280.354
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-44.037	-10.720
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-17.179	-1.757
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-5.605	-2.163
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	68.870	67.271

	2020	2019
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	68.870	67.271
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	4.646	4.998
2. Sonstige Aufwendungen	-20.899	-24.712
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	52.617	47.556
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-136	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -20.693 (-15.927) TEUR	-19.204	-15.349
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-110	-106
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-33.168	-32.101
8. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach

dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der Hypotheken- und Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index

zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,7 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	1995	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2020	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

2) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,73 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 62 und auf den Seiten 96 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 44).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2020 veröffentlichten und auf den 31.12.2020 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,64 % (1,74 %)
Zinssatz:	2,31 % (2,71 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz.74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2020 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2020) ermittelt und mit 1,61 % (1,97 %) angesetzt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der modifizierten HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G durchgeführt, wie sie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Ansatz kommen. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren ein auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2020 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2020 von 0,48 % (0,63 %) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden wie im Vorjahr 2,50 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2020 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2020) und wurde mit 1,61 % (1,97 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbsteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2020 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2020 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.819	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.302	22.312	-8.242
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.096	7.891	0
3. Beteiligungen	24.919	10.192	8.242
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	11.528	0
Summe A.II.	260.116	51.924	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	546.911	440.380	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.510.287	51.954	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	411	17	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.920.082	110.391	-7.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	545.600	74.908	7.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	70.054	13.491	0
d) übrige Ausleihungen	5.377	669	0
5. Andere Kapitalanlagen	5.847	7.857	0
Summe A.III.	4.604.569	699.667	0
Summe	4.892.504	751.591	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	26.607
-10.287	0	0	131.084
-1.565	0	0	111.421
-871	0	0	42.482
0	0	0	14.328
-12.723	0	0	299.316
-185.068	0	-42	802.180
-207.915	0	0	1.354.326
-52	0	0	377
-97.816	0	0	1.925.657
-17.142	0	-3.120	607.245
-13.951	0	0	69.594
0	0	0	6.046
-7.436	0	-43	6.225
-529.381	0	-3.205	4.771.651
-542.104	0	-4.417	5.097.574

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.607	36.900	10.293
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	131.084	158.926	27.842
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	111.421	123.529	12.108
3. Beteiligungen	42.482	46.410	3.928
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.328	14.328	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	802.180	917.041	114.861
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.354.326	1.671.779	317.453
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	377	387	10
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.925.657	2.213.924	288.266
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	607.245	697.274	90.029
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.594	69.594	0
d) übrige Ausleihungen	6.046	6.128	83
5. Andere Kapitalanlagen	6.225	12.792	6.567
Summe	5.097.574	5.969.013	871.439

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 3.035,0 (2.922,3) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 5.097,6 (4.892,5) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 5.969,0 (5.694,3) Mio. EUR, sodass sich ein Saldo von 871,4 (801,8) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	8.242	8.242	-0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.500	6.491	-9
Sonstige Ausleihungen	36.570	34.853	-1.716
Summe	51.312	49.587	-1.725

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 9 (674) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	243.374	-26.675	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg ⁷⁾	-	-	8,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	28.276	861	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.089.536	71.141	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.851	7	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	123.160	2.595	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln ⁵⁾	31.412	2.017	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	782	16	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	466.884	13.670	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	467.048	50.413	8,5 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ⁴⁾	121.816	6.311	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	59.099	2.127	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	15.304	2.396	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	13.065	670	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	30.206	725	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	6.964	414	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁶⁾	134.179	6.840	3,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	237.843	-17.801	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga, Portugal ⁴⁾	6.749	1.441	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	1.360	1.299	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	15.008	1.687	49,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁴⁾	16.702	702	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla, Spanien ⁴⁾	26.415	-830	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁴⁾⁷⁾	-	-	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	18.331	1.492	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁴⁾	9.311	749	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	18.944	25.923	100,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	538	478	49,0 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.09.2019 bis 30.09.2020.

4) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 31.12.2017 bis 31.12.2018.

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2019 bis 30.06.2020.

7) Abschlussdaten nicht verfügbar

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	409.485	447.926	38.442	9.200
Aktienfonds:				
TAL Aktien	93.353	98.441	5.088	1.889
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	84.512	92.460	7.948	1.500
Investment KGs:				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	61.903	55.854	2.270
Mischfonds:				
Assenagon Balanced EquiVol I	10.000	10.105	105	0
Summe	603.399	710.836	107.437	14.860

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 5.597 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 6.225 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 12.792 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-ChinaLo.Vol.Eq.Ptf. A	290,122	57,42	16.658	268,960	54,60	14.687
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	14.368,726	93,82	1.348.141	16.943,115	74,63	1.264.507
AB SICAV I-American Growth A	32.452,739	121,42	3.940.480	13.953,463	100,71	1.405.260
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	867,320	133,63	115.897	980,362	135,63	132.964
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	6.455,624	371,48	2.398.155	615,731	345,37	212.654
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	145,239	564,44	81.978	142,810	364,95	52.118
Allianz Adifonds A	907,416	142,89	129.661	1.188,395	130,74	155.371
Allianz Biotechnologie A EUR	272,394	203,12	55.329	345,791	174,90	60.479
Allianz Euro Rentenfds A EUR	30.711,403	65,44	2.009.754	40.231,667	63,88	2.569.999
Allianz Euro Rentenfds K EUR				7.632,902	41,07	313.483
Allianz Flexi Rentenfonds A	46.332,110	94,24	4.366.338	57.247,574	94,08	5.385.852
Allianz Fonds Japan A EUR	10,036	63,60	638	156,304	62,53	9.774
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.538,428	48,48	74.583	1.446,438	49,08	70.991
Allianz Mobil-Fonds A EUR	216,676	49,35	10.693	216,846	49,16	10.660
Allianz Rentenfonds A EUR	8.818,561	90,12	794.729	11.446,917	87,89	1.006.070
Allianz Wachstum Eurol.A EUR	1.489,938	146,55	218.350	1.526,975	130,88	199.850
Amundi Ethik Fonds	1.059.111,684	6,27	6.640.630	871.742,601	6,11	5.326.347
Amundi Top World	231,392	160,94	37.240	222,342	152,41	33.887
AS SICAV I - World Equity A	9.791,686	20,20	197.757	11.561,793	19,71	227.867
AS SICAV I-Wl. Resources Eq. A	695,586	12,10	8.419	567,380	12,10	6.865
AXA Ros.As.Pac.Ex-Jap.Eq.AI.B	359,417	23,52	8.453	1.202,055	21,69	26.073
AXA Ros.GI.Equity Alpha B EUR	461,257	19,29	8.898	1.868,193	19,38	36.206
AXA Ros.US Enh.Idx.Eq.AI.B USD	13.720,593	39,25	538.509	22.503,950	36,73	826.590
AXA Ros.US Equity B EUR				186,933	23,57	4.406
AXA WF EUR Credit Plus A a	7.742,899	13,05	101.045	7.747,868	12,60	97.623
AXA WF EUR Credit Plus A t	11.719,995	20,21	236.861	17.500,892	19,44	340.217
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	214,315	190,65	40.859	210,128	208,26	43.761
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	551,930	243,95	134.643	670,099	264,45	177.208
Bantleon Opportunities L PT	16.231,569	123,20	1.999.729	23.026,842	118,28	2.723.615
Bantleon Opportunities S PT	6.106,054	115,86	707.447	9.358,042	113,36	1.060.828
Barings GI-Eastern Eur. A USD	2.904,109	71,03	206.272	2.886,418	86,72	250.296
Barings GI-Eastern Europe A	5.065,882	71,13	360.336	6.798,911	86,69	589.398
Barings Int. Global Bond A EUR	9.914,747	24,00	237.954	11.254,836	23,70	266.740
Barings Intl-Europa A EUR	1.500,947	47,80	71.745	2.682,372	51,29	137.579
BGF - Sustainable Energy A2	43.330,222	13,15	569.698	51.692,045	9,54	492.921
BGF - Sustainable Energy A2	104.777,530	13,14	1.376.777	118.309,767	9,52	1.126.309
BGF-Emerging Europe Fund A2	6.186,706	106,20	657.028	7.213,459	122,14	881.052
BGF-Emerging Markets Fund A2	3.818,045	40,35	154.045	5.218,158	36,24	189.103
BGF-Euro Bond Fund A2	4.491,800	31,48	141.402	4.346,936	30,27	131.582
BGF-Global Allo. A2 EUR	12.246,644	44,69	547.303	20.640,010	37,98	783.908
BGF-Global Allocation A2 EUR	60.039,020	59,37	3.564.517	71.988,373	54,32	3.910.408
BGF-Japan Small+MidCap Opp.A2	80,891	63,59	5.144	121,093	64,47	7.807
BGF-Latin American A2 GBP	277,471	52,30	14.511	350,259	70,21	24.592
BGF-Latin American Fund A2	16.676,667	52,31	872.434	21.994,310	70,26	1.545.371
BGF-Latin American Fund A2 EUR	3.570,620	52,29	186.708	4.621,251	70,16	324.227
Zwischensumme			35.187.748			34.457.502

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			35.187.748			34.457.502
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	19,850	102,65	2.038	19,850	99,16	1.968
BGF-Systematic Gl. SmallCap A2	4.294,400	102,69	441.005	7.182,961	99,31	713.321
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	4.872,391	38,04	185.326	4.671,114	35,45	165.604
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	3.497,313	29,24	102.261	3.598,737	25,32	91.120
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	9.208,588	3,14	28.915	10.908,810	4,47	48.762
BGF-World Energy Fund A2	3.175,605	9,60	30.487	4.250,799	14,73	62.606
BGF-World Energy Fund A2 EUR	114.793,548	9,59	1.100.870	119.543,989	14,70	1.757.297
BGF-World Financials A2	116,047	28,00	3.249	1.293,819	28,29	36.608
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	59.288,587	6,35	376.483	64.083,370	5,02	321.699
BGF-World Gold Fund A2 EUR	89.529,189	35,26	3.156.799	102.236,127	29,77	3.043.570
BGF-World Gold Fund A2RF USD	25.255,520	35,28	890.960	31.517,202	29,81	939.643
BGF-World Mining A2 EUR	281.998,349	44,24	12.475.607	327.703,864	36,20	11.862.880
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	88.690,676	4,35	385.804	100.396,315	3,33	334.320
BGF-World Mining Fund A2	36.357,002	44,26	1.609.161	38.902,603	36,25	1.410.152
BL SICAV-Equities America B	6,437	8.987,01	57.849	6,989	8.025,54	56.091
BL SICAV-Global 30 B	6.863,631	1.500,38	10.298.055	8.147,428	1.478,47	12.045.728
BL SICAV-Global 50 B	957,657	1.968,42	1.885.071	864,703	1.932,68	1.671.194
BL SICAV-Global 75 B	3.010,068	2.861,04	8.611.925	893,612	2.797,53	2.499.906
BL-Equities Dividend B	1.745,476	204,68	357.264	2.028,580	203,41	412.633
BL-Equities Europe B	6.429,747	101,65	653.584	88,309	8.466,93	747.706
Carmignac Investiss. FCP A EUR	1.888,944	1.714,63	3.238.840	2.318,326	1.293,17	2.997.990
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	22.778,011	714,74	16.280.356	30.903,061	637,22	19.692.049
Carmignac Portf.-Green Gold A	1.839,019	304,01	559.080	2.280,722	291,22	664.192
CM-CIC CONSERVATIVE (4 Dec.)	11.490,563	106,64	1.225.354	16.554,264	107,72	1.783.225
CM-CIC Europe Growth C	14,072	7.601,77	106.972	0,021	7.043,95	148
CM-CIC Global Leaders C 3 Déc.	493,227	1.946,09	959.864			
CM-CIC SUBSTANCE (4 Dec.)	16.926,483	100,64	1.703.481	31.090,773	101,84	3.166.284
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	10.939,556	72,15	789.292	975,842	56,02	54.664
Comgest Growth PLC Europe EUR	114.950,642	32,54	3.740.494	31.490,552	29,38	925.192
Comgest Growth PLC-America USD	27.015,422	29,14	787.098	13.634,991	25,85	352.527
Comgest Growth PLC-World USD	387.373,586	33,46	12.959.721	127.608,411	30,22	3.855.794
cominvest EuropaVision P				460,002	27,73	12.756
CS Euroreal	3.110,846	4,96	15.430	4.299,546	5,65	24.292
CS MACS Classic 40 B				4.761,970	132,44	630.675
CS MACS Dynamic B				3.280,426	119,35	391.519
CS MACS DYNAMIC B				31.870,113	156,63	4.991.816
DJE - Zins & Dividende PA EUR	107.970,664	153,78	16.603.729	105.519,450	148,73	15.693.908
DWS Akt.Strategie Deutschland	26.586,183	460,89	12.253.306	29.561,097	437,70	12.938.892
DWS Deutschland	14.263,397	243,46	3.472.567	17.171,241	232,83	3.997.980
DWS Dynamic Opportunities LC	93.175,730	49,97	4.655.991	65.426,480	47,74	3.123.460
DWS Emerging Markets Typ O	22.065,214	129,79	2.863.844	25.585,381	123,91	3.170.285
DWS ESG Investa LD	3.906,866	187,02	730.662	5.877,949	174,30	1.024.527
DWS ESG Top Asien LC	47.892,255	210,21	10.067.431	57.124,581	185,90	10.619.460
DWS Euro Flexizins NC	615,775	68,07	41.916	737,856	67,98	50.159
DWS Euro Money Market Fund	2.847,245	100,35	285.721	2.858,951	100,83	288.268
DWS Europe Dynamic	25.308,642	93,48	2.365.852	33.830,931	83,74	2.833.002
DWS Eurorenta	108.304,391	58,66	6.353.136	133.657,459	57,47	7.681.294
Zwischensumme			179.900.597			173.644.668

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			179.900.597			173.644.668
DWS Eurozone BondsFlexible	16.071,007	32,93	529.218	21.572,217	32,68	704.980
DWS Global Hybrind Bond LD	1.910,909	40,18	76.780	1.855,351	40,48	75.105
DWS Global Waterr LD	14.819,299	54,78	811.801	18.541,143	53,15	985.462
DWS Inv.-Euro High Yield LD	4.306,649	117,07	504.179	7.553,250	119,06	899.290
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	13.184,474	119,61	1.576.995	3.568,948	117,98	421.064
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	1.245,135	155,10	193.120	1.460,281	157,36	229.790
DWS Inv.-Glob.Em.Mkts.Eqts. LD	3.950,815	260,71	1.030.017	4.768,664	249,67	1.190.592
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	2.226,114	152,01	338.392	2.679,218	170,89	457.852
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	919,591	139,14	127.952	887,321	162,86	144.509
DWS Multi Opportunities LD	13.283,514	117,52	1.561.079	16.270,871	121,95	1.984.233
DWS Qi LowVol Europe NC	184.538,392	291,45	53.783.714	189.470,993	294,88	55.871.206
DWS Sachwerte	162,733	129,87	21.134	150,564	123,37	18.575
DWS Smart Industrial Tech. LC	10.069,471	148,88	1.499.143	11.550,275	131,38	1.517.475
DWS Telemedia Typ O	8,552	199,16	1.703	8,552	180,77	1.546
DWS Top Dividende LD	290.860,903	115,35	33.550.805	360.311,537	131,50	47.380.967
DWS Top Europe	10.592,485	157,48	1.668.105	11.402,193	157,22	1.792.653
DWS Vermögensbildungsfds I	262.444,251	198,80	52.173.917	305.800,352	187,70	57.398.726
DWS Vermögensmandat-Balance	757,192	129,87	98.337	933,902	124,70	116.458
DWS Vermögensmandat-Defensiv	3.780,874	108,73	411.094	4.252,401	104,69	445.184
DWS Vermögensmandat-Dynamik	491,555	142,20	69.899	721,713	135,66	97.908
F.Temp.Inv.Fds-F.Sel.US A EUR				1.220,048	29,29	35.735
Fidelity America A-EUR	13.201,246	9,39	123.933	19.823,293	9,93	196.845
Fidelity American Growth A	2.501,737	59,51	148.871	6.352,822	55,35	351.607
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	2.649,063	53,77	142.443	3.421,728	49,22	168.403
Fidelity China Focus A USD	1.450,793	56,72	82.295	2.771,031	64,76	179.444
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	30.469,197	21,07	642.057	44.375,865	18,37	815.379
Fidelity EUR Cash A	38.865,147	8,95	347.785	132.194,786	9,05	1.196.032
Fidelity Euro Bond A	1.296,235	14,99	19.431	1.206,712	14,10	17.015
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	1.395,623	74,74	104.309	1.328,062	71,76	95.302
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	3.649,009	22,07	80.534	4.136,075	21,64	89.505
Fidelity Europ.Larger Cos.A	743,570	47,94	35.647	1.325,261	52,98	70.212
Fidelity European A Acc EUR	9.226,868	20,18	186.198	10.953,606	18,67	204.504
Fidelity European Growth A	1.841.381,233	15,26	28.099.478	2.219.503,784	16,82	37.332.054
Fidelity European High Yield A	139.725,353	9,89	1.381.185	164.611,406	10,04	1.652.699
Fidelity Fds-As. Sp.Sit. A USD	8.446,239	28,46	240.379	6.197,577	25,98	161.011
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR A	193.663,260	10,44	2.021.844	230.721,668	9,19	2.119.409
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR T	6.292,743	35,45	223.078	7.452,486	31,15	232.145
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD T	6.933,192	27,89	193.369	7.577,659	24,59	186.301
Fidelity Fds-Emerg. Asia A EUR	3.256,003	29,37	95.629	2.575,969	27,65	71.226
Fidelity Germany A	7.950,251	59,89	476.141	9.955,930	59,60	593.373
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	464.154,701	18,78	8.716.825	298.441,019	19,49	5.816.615
Fidelity GLConsumer Ind.A	397,946	78,83	31.370	386,312	65,53	25.315
Fidelity GLHealth Care A	8.151,461	52,62	428.930	7.776,530	52,15	405.546
Fidelity GLIndustrials A	271,125	55,72	15.107	252,278	55,54	14.012
Fidelity Global Finan.Serv. A	9.613,800	37,60	361.479	11.920,318	39,20	467.276
Fidelity Global Property A EUR				1.750,503	16,64	29.128
Fidelity Global Technology A	669.592,552	39,42	26.395.338	390.824,094	29,92	11.693.457
Zwischensumme			400.521.635			409.597.791

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			400.521.635			409.597.791
Fidelity Iberia A Acc. EUR	1.094,037	17,23	18.850	920,401	18,40	16.935
Fidelity International A EUR	7.424,298	56,63	420.438	9.198,565	56,13	516.315
Fidelity Japan A EUR	62.877,309	2,07	130.156	67.512,521	1,78	120.307
Fidelity Japan Advantage A JPY	502,654	306,28	153.953	633,435	306,12	193.909
Fidelity Latin America A	4.442,841	28,65	127.274	8.577,650	34,18	293.217
Fidelity Pacific A	14.270,466	38,87	554.633	15.263,713	33,76	515.361
Fidelity Target 2020 A Acc EUR				603,428	15,03	9.070
Fidelity Target 2020 A-EUR	933,741	42,53	39.712	1.751,817	42,95	75.241
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	5.485,495	17,26	94.680	5.211,975	16,78	87.457
Fidelity Target 2025 A-EUR	4.309,307	42,14	181.594	5.584,638	41,01	229.026
Fidelity Target 2030 A Acc EUR	3.659,183	18,26	66.817	3.964,099	17,90	70.957
Fidelity Target 2030 A-EUR	2.318,868	45,20	104.813	2.243,331	44,33	99.447
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	20.744,424	17,99	373.192	29.335,156	18,62	546.221
Fidelity-Gl.Demographics A-USD	11.137,517	22,42	249.735	218,278	19,71	4.301
Fondak A	16.607,806	204,22	3.391.646	20.914,704	186,66	3.903.939
Fr.Temp.Inv. -F.Technol.A EUR	5.847,956	31,63	184.971			
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	31.873,008	8,74	278.570	36.268,583	8,94	324.241
Franklin India A EUR a	563,372	62,70	35.323	608,527	61,45	37.394
Franklin Mutual Europ.A EUR t	221.321,706	22,86	5.059.414	254.234,160	26,09	6.632.969
Franklin Mutual European A a	800,931	18,87	15.114	1.217,427	21,56	26.248
FvS - Multi Asset - Balanced R	166.340,960	160,97	26.775.904	196.369,974	165,12	32.424.610
FvS - Multi Asset-Defensive R	90.628,846	135,62	12.291.084	108.010,375	139,26	15.041.525
FvS Multiple Opportunities R	380.435,848	279,43	106.305.189	418.250,939	270,30	113.053.229
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	33.062,766	24,19	799.736	52.185,042	23,34	1.218.172
Grundbesitz Europa RC	15.906,234	39,58	629.569	23.475,489	39,59	929.395
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	14.917,556	16,34	243.753	22.368,118	17,28	386.521
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	28.321,138	44,05	1.247.503	4.490,522	37,55	168.633
GS Fds-GS BRICs Equity EUR (T)				55.034,632	15,82	870.648
GS Fds-GS BRICs Equity USD (T)				4.705,404	19,56	92.052
GS Fds-GS Emerg.Mkts	18.382,004	11,46	210.576	27.655,354	12,32	340.579
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	70,399	133,02	9.365	192,309	118,44	22.778
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	1.691,024	5,95	10.062	5.444,382	6,01	32.721
GS US Equity Ptf.Base USD	7.190,235	25,57	183.865	11.833,517	23,67	280.041
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	344,816	169,65	58.498	706,953	163,45	115.551
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	2.529,116	49,89	126.178	5.099,408	51,32	261.702
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	1.660,286	317,10	526.483	2.438,440	318,29	776.138
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends A	17.280,281	77,62	1.341.256			
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	2.901,501	27,92	81.010	2.932,016	29,25	85.761
Invesco Asia Opport.Equity A	13.667,149	150,35	2.054.908	17.241,297	128,68	2.218.664
Invesco Energy Fund A	3.148,508	7,31	23.029	7.977,781	11,95	95.324
Invesco EUR Corporate A a	11.376,049	19,43	221.054	14.347,423	18,90	271.196
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	1.489,121	63,92	95.180	475,491	60,88	28.947
Invesco Global Conservative A	845,765	11,40	9.642	846,006	11,63	9.839
Invesco Global Dynamik	14,786	186,53	2.758	59,240	195,01	11.552
Invesco Greater China Eq.A	361,892	70,69	25.584	462,073	61,51	28.424
Invesco Pan Eu.Struc.Eq. A Dis	36.789,485	16,37	602.244	45.635,072	17,97	820.062
Invesco Pan Eur. High Income A	72.317,948	23,48	1.698.025	117.348,299	23,04	2.703.705
Zwischensumme			567.574.974			595.588.114

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			567.574.974			595.588.114
Invesco Pan European Equity A	122.283,826	18,87	2.307.496	141.085,783	20,96	2.957.158
Invesco Pan European Small Cap	3.215,695	27,50	88.432	3.098,713	24,24	75.113
J.H.Emerging Markets R Acc.	25.022,565	14,76	369.368	29.435,397	13,39	394.225
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	2.611,761	16,44	42.945	2.514,256	18,47	46.445
J.H.Latin American R Acc. USD	13.673,428	10,63	145.339	13.137,070	12,89	169.279
Jan.Hend.Hor.-JHH As.Pa.Pr.A3	7.914,504	12,70	100.517	7.627,595	14,69	112.067
Jan.Hend.Hor.-JHH Gl Tech.Lea.	2.860,280	120,43	344.462	4.676,036	93,50	437.202
Janus Capital-US Twenty A EUR	1.829,536	47,04	86.061	1.790,211	34,99	62.639
JF Japan Equity Fund A USD	1.915,357	47,14	90.290	1.848,085	36,60	67.634
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.	16.052,094	33,92	544.487	21.693,881	31,22	677.283
JPM EU Government Bond	26.059,882	17,17	447.318	7.831,453	16,28	127.473
JPM EU Small Cap Fund	128.925,141	33,81	4.358.959	158.739,485	32,69	5.189.194
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	17.401,630	26,77	465.842	20.416,034	22,39	457.115
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	16.088,888	33,58	540.223	17.228,996	28,12	484.404
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	3.157,084	18,54	58.532	3.988,094	21,78	86.861
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	87.715,003	36,60	3.210.369	99.688,538	44,24	4.410.221
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	82.709,364	19,84	1.640.954	112.053,003	19,31	2.163.743
JPMorgan Euroland Equity A EUR	4.510,664	53,56	241.591	5.352,530	55,52	297.172
JPMorgan Europe Small Cap A	3.608,306	85,78	309.520	3.784,554	82,95	313.929
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	18.423,960	10,56	194.557	35.894,386	11,61	416.734
JPMorgan Global Focus A EUR	211,635	47,31	10.012	1.719,272	42,97	73.877
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	2.607,211	39,85	103.898	2.939,155	47,07	138.349
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	21.805,953	127,76	2.785.930	16.925,926	106,83	1.808.236
JPMorgan US Value Fund A USD	2.330,818	25,88	60.323	3.674,298	27,81	102.189
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	62.572,060	44,98	2.814.239	76.701,777	37,67	2.889.298
JPMorgan-Europe Equity A EUR	36.444,861	50,73	1.848.848	42.888,191	52,96	2.271.359
JPMorgan-Europe Str.Value A	216.367,570	13,21	2.858.216	242.842,850	16,06	3.900.056
JPMorgan--Gbl Dyn. A(dis)USD	2.362,594	21,12	49.901	2.281,387	21,42	48.872
JPMorgan-India Fund A USD	996,675	77,72	77.457	1.161,649	85,33	99.124
Kapital Plus A EUR	295.462,158	69,37	20.496.210	349.204,853	66,14	23.096.409
LMGF QSMV As.Pe.E.J.E.G. A USD	1.255,033	197,66	248.076	1.430,312	227,38	325.228
LMGF-LM ClearBridge A USD	11,607	204,23	2.371	7,738	202,35	1.566
LMGS Gl.Multi Strat.A USD				135,924	104,75	14.238
LMGS US Agr.Growth A EUR H	222,141	177,74	39.483	180,450	155,92	28.136
MFS Absolute Return A1 EUR	546,739	26,91	14.715	527,460	25,16	13.270
MFS European Research A1 EUR	89.943,538	41,87	3.765.936	113.062,747	41,97	4.745.243
MFS Global Equity Fund A1 EUR	48.223,505	38,73	1.867.696	62.109,145	37,78	2.346.484
MFS US Value Fund A1 USD	744,051	25,90	19.269	720,242	28,14	20.269
Nin.On.Gl.Str.-Gl.Qual.Equ.Inc	5.650,515	25,03	141.458			
Nin.On.Gl.Str.-Latin.Am.Equity	2.254,424	15,05	33.933			
NÜRNBERGER cominvest A	1.730,451	142,48	246.555	1.783,868	135,66	242.000
ODDO BHF E.Polaris Dynamic DRW	361.866,266	91,03	32.940.686	266.740,508	80,13	21.373.917
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	19.783,233	83,42	1.650.317	20.864,805	77,47	1.616.396
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	69.971,002	70,53	4.935.055	60.884,339	68,24	4.154.747
Pictet - Emerging Europe P EUR	7,388	387,88	2.866	7,409	432,50	3.204
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	635,781	276,95	176.080	933,315	262,80	245.275
Pictet Government Bonds P EUR	926,682	177,99	164.940	1.007,844	170,07	171.404
Zwischensumme			660.516.705			684.263.150

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			660.516.705			684.263.150
Pictet Short-Mid Term P EUR	652,356	133,54	87.116	898,709	133,43	119.915
Pictet Water P EUR	2.957,588	382,44	1.131.100	1.498,826	369,03	553.112
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	7.829,282	165,87	1.298.643	11.023,269	167,99	1.851.799
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	6.186,975	275,30	1.703.274	8.060,520	290,03	2.337.793
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	5.065,945	226,78	1.148.855	5.688,979	215,31	1.224.894
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	653,822	232,86	152.249	222,353	230,15	51.175
Robeco Government Bonds DH EUR	564,400	176,90	99.842	1.078,595	167,49	180.654
Robeco High Yield Bonds DH EUR	23.664,954	158,21	3.744.032	25.963,458	154,18	4.003.046
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	3.038,172	148,22	450.318	4.405,703	147,25	648.740
Sauren Global Defensiv A	12.124,179	16,24	196.897	14.729,738	15,66	230.668
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	1.072,348	29,69	31.839	1.491,716	28,51	42.524
Schroder ISF Emerg. Europe A	11.578,686	32,72	378.872	12.587,179	38,44	483.789
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	20.422,250	16,99	346.896	26.896,755	15,20	408.712
Schroder ISF US Small.Co.A Dis	5.422,637	142,54	772.944	6.860,902	148,97	1.022.096
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	7.236,415	56,68	410.159	9.473,766	68,60	649.899
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	3.494,593	41,87	146.301	4.248,062	51,61	219.261
Schroder ISF-Gbl Cit. Re.Es. A	186,627	152,16	28.397	447,776	170,28	76.249
Schroder ISF-Gl.Clim.Chan. EUR	20.936,638	27,09	567.264			
SEB ImmoInvest	259.025,930	2,17	562.086	364.082,346	2,89	1.052.198
SISF BRIC A EUR	4.045,650	263,85	1.067.458	5.181,136	250,65	1.298.634
SISF BRIC A USD	751,936	263,97	198.485	915,056	250,83	229.527
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	4.576,048	28,27	129.354	4.846,601	27,22	131.911
SISF Emerging Markets A t	15.112,133	16,73	252.812	16.566,900	15,23	252.351
SISF Emerging Mkts A EUR	28.025,010	16,69	467.606	32.203,161	15,19	489.031
SISF EUR Corporate Bond A t	13.526,187	24,75	334.750	15.880,271	23,64	375.440
SISF EUR Equity A a	2.455,526	29,15	71.569	2.464,932	30,17	74.358
SISF EUR Short Term Bond A a	9.464,764	3,99	37.749	56.861,620	4,01	228.072
SISF EUR Short Term Bond A t	13.029,018	7,21	93.964	12.555,139	7,20	90.341
SISF Euro Credit Conv. A Acc	5.678,629	139,21	790.500	4.242,120	132,61	562.529
SISF European Sm.Comp.A a	4.731,149	38,09	180.200	5.182,246	34,22	177.342
SISF Global Corp.Bond A a	2.815,109	5,11	14.375	2.640,392	5,28	13.934
SISF Greater China A t	8.609,559	82,53	710.530	3.316,182	64,24	213.039
SISF Japanese Equity A t	118,450	10,24	1.213	120,429	10,04	1.209
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	129,438	127,67	16.525	172,403	131,54	22.678
SISF Swiss Equity A a				31,357	42,63	1.337
TARGO Lebensversicherung	670.276,678	136,59	91.553.091	670.109,786	137,76	92.314.324
Templeton Asian Growth A Ydis	20.367,522	35,06	714.048	25.391,949	31,30	794.697
Templeton China A EUR a	141,227	32,65	4.611	551,886	26,57	14.664
Templeton Eastern Europe A t	5.292,638	23,01	121.784	6.503,568	27,41	178.263
Templeton Euroland A acc	2.548,714	21,82	55.613	2.399,249	24,11	57.846
Templeton Global A cap. USD	1.375,359	23,49	32.305	1.321,683	26,71	35.306
Templeton Global A EUR a	2.682,814	12,21	32.757	5.493,078	14,46	79.430
Templeton Global A EUR-H1 t	48.399,475	18,89	914.266	53.074,311	19,82	1.051.933
Templeton Global Bond EUR A a				224,779	8,20	1.843
Templeton Latin America A Ydis	10.437,725	43,11	450.000	13.405,177	54,89	735.820
Threadn. Latin America 1	2.053,203	2,67	5.473	2.053,442	3,24	6.643
Threadn. UK Fund 1	5.264,143	1,45	7.637	5.194,767	1,74	9.045
Zwischensumme			772.032.463			798.861.216

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			772.032.463			798.861.216
Threadneedle L-Euro. Sm. 1 EUR	62.853,146	13,83	869.360	55.996,845	12,13	679.141
Unifavorit: Renten A	1.583,987	24,67	39.077	1.464,373	24,28	35.555
UniGlobal	551,942	270,42	149.256	671,022	250,14	167.849
UniRak Nachhaltig A	130.035,667	91,39	11.883.960	75.127,900	86,36	6.488.045
UniRenta	3.266,595	19,69	64.319	3.077,770	19,80	60.940
UniStrategie: Konservativ	10.905,168	72,59	791.606	16.818,871	70,93	1.192.963
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	1.522,280	782,03	1.190.464	2.015,529	751,29	1.514.254
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	1.956,064	639,60	1.251.094	2.466,185	616,26	1.519.802
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM A USD	4.553,991	147,35	671.038	2.557,438	136,86	350.012
Vontobel Fund-Clean Tech. B	2.783,380	452,37	1.259.118	1.902,188	358,41	681.763
Vontobel Future Res.B EUR	360,686	236,75	85.392	1.009,471	174,89	176.546
Vontobel-Corp.Bd Mid Yld. B	51,740	190,32	9.847	623,434	184,23	114.855
Vontobel-US Equity Act. B-USD	569,731	1.453,54	828.128	662,597	1.391,87	922.247
Summe			791.125.123			812.765.189

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.411	1.950
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-1.411	-1.950
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 42.137 (34.154) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 209.165 (167.028) TEUR aus.

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 12,5 Mio. EUR erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden der Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung basiert.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2020	442.156
Zuführung im Geschäftsjahr	32.790
Entnahmen im Geschäftsjahr	-39.736
Stand 31.12.2020	435.210

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	45.021
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	14.771
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.059
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	163
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	3.854
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	60.642
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	61.004
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	246.696
Summe	435.210

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Ein Schlussüberschussanteilfonds wird für beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen (Alt- und Neubestand), für beitragspflichtige Rentenversicherungen in der Aufschubzeit und für Gewinnrenten in der Rentenbezugsphase (Neubestand) gebildet.

Für den Altbestand erfolgt die Berechnung nach den geltenden Geschäftsplänen. Die Berechnung wird so vorgenommen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Beitragszahlungsdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Beitragszahlungsdauer entspricht, diskontiert mit einem Zinssatz von 0,6 %. Dieser Zinssatz entspricht dem arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der öffentlichen Hand der letzten zehn Kalenderjahre gemäß der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank.

Für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, wird der Schlussüberschussanteilfonds wie für den Altbestand beschrieben berechnet.

Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung wird als Schlussüberschussanteilfonds der abgezinst anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt.

Für beide Teilbestände beträgt der Diskontzins 0,6 %.

Ebenfalls 0,6 % beträgt der Diskontzins für den Teilbestand des Neubestands, für den bereits zum 31.12.2009 ein Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand gültigen Verfahren berechnet wurde.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	11.144	11.520
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-1.411	-1.950
Summe	9.733	9.570

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 875 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 204 TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
a) Provisionen	19.935	14.064
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	19.709	17.911
c) zu zahlende Kosten und Gebühren	3.939	2.275
d) übrige Personalverpflichtungen	2.557	2.546
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	1.491	1.106
f) Grundbesitz	454	200
g) Rechtsrisiken	385	495
h) Beratungskosten	305	533
i) Jahresabschlusskosten	178	371
j) übrige Rückstellungen	66	54
Summe	49.019	39.554

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	55	0
abzüglich Deckungsvermögen	-14	0
Summe	41	0

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 14 (0) TEUR. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 33.168 (32.101) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln aus Ergebnisabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2020	2019
TEUR		
Einzelversicherungen	1.002.164	1.115.173
Kollektivversicherungen	1.449	1.421
laufende Beiträge	499.231	498.793
Einmalbeiträge	504.382	617.801
aus Verträgen:		
mit Gewinnbeteiligung	541.370	574.383
ohne Gewinnbeteiligung	410.806	491.769
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	51.438	50.443
Summe	1.003.613	1.116.594

Anpassung der Zuordnung zwischen Verträgen mit Gewinnbeteiligung und Verträgen, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	7.943	3.643
– davon aus verbundenen Unternehmen: 6.207 (3.470) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 7.765 (8.370) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.261	5.200
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	128.136	128.436
Summe b)	132.398	133.637
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	256
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	24.140	16.269
Summe	164.481	153.805
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	5.308	5.130
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.670	10.753
Summe	6.978	15.883

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	158.553	184.976
b) Verwaltungsaufwendungen	138.770	127.471
Summe	297.323	312.448
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-32.155	-32.093
Summe	265.169	280.354

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Beiträge	-69.489	-75.927
Aufwendungen für Versicherungsfälle	30.127	33.997
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32.155	32.093
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.643	2.816
Saldo	-5.565	-7.021

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	12.343	8.439
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.417	1.272
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.115	1.009
d) Übrige Aufwendungen aus Kapitalanlagen	8.162	0
Summe	44.037	10.720
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	197	189
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.237	227
Summe	8.434	416

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 3.120 (0) TEUR.

Die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten Aufwendungen aus vorsorglichen Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von steuerlichen Nachforderungsbescheiden.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2020	2019
TEUR		
1) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.994	2.131
2) Erträge aus Provisionen	1.577	1.593
3) Zinserträge – davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 536 (0) TEUR	573	987
4) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	233	232
5) Übrige – davon Währungskursgewinne: 114 (37) TEUR	269	55
Summe	4.646	4.998

Des Weiteren gab es Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 16 (51) TEUR, die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 16 (64) TEUR saldiert wurden.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2020	2019
TEUR		
1) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes – davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 0 (2.407) TEUR – davon Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken: 5 (38) TEUR	16.740	20.602
2) Zinsaufwendungen – davon Aufzinsung für Rückstellungen: 534 (1.164) TEUR	1.970	1.508
3) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	1.967	2.099
4) Übrige – davon Währungskursverluste: 88 (43) TEUR	222	503
Summe	20.899	24.712

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis von 136 (0) TEUR beinhaltet anteilige Aufwendungen aus der Erstattung der Arbeitgebergesellschaften an die Talanx AG aus zum 31.12.2020 aufgelösten Beträgen gemäß der Bilanzierungshilfe des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB („Übergang zum BilMoG“).

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 17.993 (17.663) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Der Steueraufwand für Vorjahre (Umlagen und vororganschaftliche Zeit betreffend) beläuft sich auf 1.210 (Vorjahr Ertrag 2.314) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 669 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 6.056 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 54.500 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.431 TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.324 TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für unsere Gesellschaft bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 28.740 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen („Commitment“) von insgesamt 173.345 TEUR bestehen. Davon entfallen 20.048 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 85.994 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG sind mit 94,9 % die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versiche-

rungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	234.254	250.433
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	6.824	7.000
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	935	880
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.034	933
Summe	243.047	259.247

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 68 (67) Mitarbeiter, davon 64 (63) in Vollzeit und 4 (4) in Teilzeit.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der TARGO Lebensversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 772 TEUR. Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems hat der Vorstand für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 83 (84) TEUR, dies entspricht 2.617 (1.909) Stück. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der TARGO Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 86 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 988 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 8.829 TEUR gebildet. Ferner besteht eine Mithaftung aus Versorgungsversprechen der Talanx AG, Hannover, in Höhe von 1.260 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 32 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems haben die Führungskräfte für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 67 TEUR, dies entspricht 2.095 Stück.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 23. Februar 2021

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Silke Fuchs

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.097.574 (83,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 4.860.426 (79,6 % der Bi-

lanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 6. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 4. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	78
Gewinnbeteiligung der Versicherten	81
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	81
1. Laufende Überschussanteile	81
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	81
Vermögensbildungsversicherungen	83
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	84
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	85
Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug	85
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	86
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	87
Fondsgebundene Rentenversicherungen	88
Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV).....	89
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	89
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	90
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	90
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	91
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	91
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	92
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	92
Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	92
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	93
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	93
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	93
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	93
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	94
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	94
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	94
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	94
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	94
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	94
Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung	95
2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	96
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	96
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	96
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	97
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	98
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	99
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	99
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	99
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	100
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	100

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	101
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	101
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	102
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	103
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	104
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	105
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	106
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	107
2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II.....	107
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	107
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	108
Vermögensbildungsversicherungen	109
Rentenversicherungen	109
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	110
Fondsgebundene Rentenversicherungen	110
Rentenversicherungen Typ MK	111
Rentenversicherungen Typ IX	111
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	111
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	112
Vermögensbildungsversicherungen	113
Rentenversicherungen	113
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	114
Fondsgebundene Rentenversicherungen	115
Rentenversicherungen Typ MK	115
Rentenversicherungen Typ IX	116
2.4. Tarifgeneration 2021.....	116
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	116
3. Todesfallbonus	117
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	117
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	117
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	117
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	117
4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	118
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	118
Existenzschutz	118
5. Steigende Gewinnrente	119
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	119
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	120
Rentenversicherungen Typ MK	122
Rentenversicherungen Typ IX	122
Sofort beginnende Rentenversicherungen	122
6. Volldynamik und Teildynamik	123
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	123
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	123

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven entweder jährlich individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen}); 1} \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls kBWR} > 0 \\ \max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden für jede Versicherung einzeln von Vertragsbeginn an entweder monatlich oder jährlich aufsummiert. Die monatliche und die jährliche Kapitalsumme sind gleichwertig ineinander überführbar. Für monatlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zum Monatsende ermittelt. Für jährlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) sowie Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung unter 1. Laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Gewinnbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Für Rentenversicherungen mit Sofortbeginn in der Tarifgeneration 2020 gelten diese ab dem 1.4.2021. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Rentenversicherungen mit Sofortbeginn für das Neugeschäft im Jahr 2021 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2021 unterscheiden, grundsätzlich in Klammern angegeben.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	60 % (weibl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 87	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	2 Versicherungsjahre	
		33 %		
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,0 % (0,3 %)	1 Versicherungsjahr	
		33 %		
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	2 Versicherungsjahre	
		33 %		Rechnungsmäßiger Risikobeitrag
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0 %	1 Versicherungsjahr	
		0,0 % (0,3 %)		Tariflicher Jahresbeitrag
Tarifwerk 2008/1	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,1 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,1 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 % (1,25 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 % (0,85 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 % (1,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 % (1,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 % (1,25 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,1 % (1,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 % (1,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾		
	0 % (33 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,1 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Tarifwerk 2013	beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
33 %			Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		0,1 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen		0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015		beitragspflichtige Versicherungen	1,05 % (1,25 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
	33 %		Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 % (0,85 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 % (1,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 % (1,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,0 % (0,3 %)			
Tarifwerk 2012	0,6 % (0,8 %)			
Tarifwerk 2013	0,6 % (0,8 %)			
Tarifwerk 2015	1,1 % (1,3 %)			
Tarifwerk 2017	1,45 % (1,65 %)			

Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	0,6 % (0,8 %)	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,1 % (1,3 %)			
Tarifwerk 2017	1,45 % (1,65 %)			

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2008/1	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,1 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,1 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 % (1,25 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 % (0,85 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,1 % (1,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,4 % (1,6 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,45 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 % (0,3 %)			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,0 % ²⁾			
	0,2 % (0,5 %) ³⁾			
	0,8 % (1,0 %) ⁴⁾			
	1,3 % (1,5 %) ⁵⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,2 % (0,5 %) ³⁾			
	0,8 % (1,0 %) ⁴⁾			
	1,3 % (1,5 %) ⁵⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,2 % (0,5 %) ³⁾			
	0,8 % (1,0 %) ⁴⁾			
	1,3 % (1,5 %) ⁵⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	0,8 % (1,0 %) ⁴⁾			
	1,3 % (1,5 %) ⁵⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	0,8 % (1,0 %) ⁴⁾			
	1,3 % (1,5 %) ⁵⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,3 % (1,5 %) ⁵⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	1,65 % (1,85 %) ⁶⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,0 % (8,9 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 % (13,4 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	28,6 % (40,0 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	5,8 % (17,2 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	34,3 % (45,8 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	28,6 % (40,0 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	5,8 % (17,2 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	34,3 % (45,8 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	80,0 % (96,0 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	48,0 % (64,0 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versiche- rungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	88,0 % (104,0 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versiche- rungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	32,0 % (48,0 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versiche- rungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2021 beginnende Versicherungsjahr

Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARF2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
		0 %	Tarifbeitrag	Keine
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 % (13,4 %)			
Tarifwerk 2008	0,0 % (13,4 %)			
Tarifwerk 2012	34,3 % (45,8 %)			
Tarifwerk 2015	88,0 % (104,0 %)			
Tarifwerk 2017	161,2 % (183,4 %)			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,2 % (0,5 %) ¹⁾			
	0,8 % (1,0 %) ²⁾			
	1,3 % (1,5 %) ³⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁴⁾			
Tarifwerk 2007	0,2 % (0,5 %) ¹⁾			
	0,8 % (1,0 %) ²⁾			
	1,3 % (1,5 %) ³⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁴⁾			
Tarifwerk 2008	0,2 % (0,5 %) ¹⁾			
	0,8 % (1,0 %) ²⁾			
	1,3 % (1,5 %) ³⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁴⁾			
Tarifwerk 2012	0,8 % (1,0 %) ²⁾			
	1,3 % (1,5 %) ³⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁴⁾			
Tarifwerk 2015	1,3 % (1,5 %) ³⁾			
	1,65 % (1,85 %) ⁴⁾			
Tarifwerk 2017	1,65 % (1,85 %) ⁴⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008	0,0 % (0,2 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
	0,0 % (0,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013	0,5 % (0,7 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
	0,6 % (0,8 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,05 % (1,25 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,1 % (1,3 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (2,65 %) jährlich bzw. 0,2019 % (0,2182 %) monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % (2,05 %) jährlich bzw. 0,1529 % (0,1692 %) monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % (2,75 %) jährlich bzw. 0,2101 % (0,2263 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (2,65 %) jährlich bzw. 0,2019 % (0,2182 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,85 % (2,05 %) jährlich bzw. 0,1529 % (0,1692 %) monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % (2,75 %) jährlich bzw. 0,2101 % (0,2263 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % (2,15 %) jährlich bzw. 0,1611 % (0,1774 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/II				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % (1,9 %) jährlich bzw. 0,1406 % (0,1570 %) monatlich ¹⁾²⁾			

1) für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr

2) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,3 % (1,5 %) ²⁾ 1,65 % (1,85 %) ³⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II ¹⁾	1,65 % (1,85 %)			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % (3,3 %) jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % (0,2709 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,1652 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % (3,3 %) jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % (0,2709 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive jährlich 0,5 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,0406 % (0,0405 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,201909 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,7 % jährlich bzw. 0,140575 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾			

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,165158 % monatlich ³⁾⁵⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,1 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,254734 % monatlich ³⁾⁴⁾			

1) Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird soweit vereinbart zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) inklusive jährlich 0,5 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3) Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive monatlich 0,040607 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,041009 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

6) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte) 50 % (weibl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte) 50 % (weibl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			

Pflegereiten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 % (0,3 %)			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegereiten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 % (0,3 %)			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,0 % (0,3 %)			
Tarifwerk 2012	0,6 % (0,8 %)			
Tarifwerk 2013	0,6 % (0,8 %)			
Tarifwerk 2015	1,1 % (1,3 %)			
Tarifwerk 2017	1,45 % (1,65 %)			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungszinssatz in dem in 2021 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2001 bis 2006	0,0 %
2007 bis 2008	2,25 % (2,55 %)
2012 bis 2017	2,35 % (2,55 %)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1987, 1992	3,5 %
1995 bis 2004	2,35 % (2,55 %)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1994 bis 2004	0,0 %
2007	2,25 % (2,55 %)

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2017	2,35 % (2,55 %)

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2013	2,25 % (2,45 %)
	2015, 2017	2,3 % (2,5 %)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/1	0,0 % (2,05 %)
	2012, 2013	1,85 % (2,05 %)
	2015	1,9 % (2,1 %)
	2015/1	1,7 % (1,9 %)
	2017	1,35 % (1,55 %)
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2008	2,25 % (2,55 %)
	2012 bis 2017	2,35 % (2,55 %)

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/1 siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 50 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2021 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und 2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 ‰	
	Tarifwerk 87	1987 bis 1988	
5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)			
6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)			
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
1989 bis 1992 und 2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
1993 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
2016		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
2017 bis 2019		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2020	0 ‰		
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2015	2,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2017	0 ‰	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	ab 2020	0 ‰	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 42,5 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (85 %).

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 47,5 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (95 %).

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾			
5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾			
ab 2020	0 ‰		

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 47,5 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (95 %).

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
	2006 bis 2009	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
	2010 bis 2014	7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
	2015	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
	2003 bis 2009	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2015	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2016	0 ‰	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
	2003 bis 2009	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
ab 2020	0 ‰		

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 42,5 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (85 %).

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 47,5 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (95 %).

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Jahr 2021 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (100 %).

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (100 %).

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (100 %).

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (100 %).

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 % ²⁾	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ²⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (100 %).

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 % ¹⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 % ¹⁾	
	2017 bis 2020	44,5 % ¹⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 50 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2021 gilt der Wert aus dem Vorjahr (100 %).

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2021 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2021 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0 %
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	ab 2016	40 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	40 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:		
	ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr:		
	ab 2020	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen			

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012				
	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2013				
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	ab 2021	–	2,2 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %
2014		5,0 %	4,0 %	4,0 %
2015		4,7 %	3,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
ab 2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %
2014		5,0 %	4,0 %	4,0 %
2015		4,7 %	3,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
ab 2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,4 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	ab 2021	–	2,2 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	2,35 %	2,35 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	–	2,35 %
	Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–
2014		5,0 %	–	4,0 %
2015		4,7 %	–	3,7 %
2016		4,1 %	–	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	–	2,8 %
2020		3,45 %	–	2,55 %
ab 2021		3,25 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2015		2015	4,7 %	–
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	ab 2021	3,3 %	–	2,35 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	ab 2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %
2016		4,1 %	3,2 %	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	2,9 %	2,8 %
2020		3,45 %	2,55 %	2,55 %
ab 2021		3,25 %	2,35 %	2,35 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,35 %	–
	ab 2021	–	2,15 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils			
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen	
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %	
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
	ab 2021	3,55 %	2,35 %	2,55 %	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
	ab 2021	3,55 %	2,35 %	2,55 %	
Tarifwerk 2017/I	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %	–
		2020	–	3,25 %	–
		ab 2021	–	3,05 %	–
Tarifwerk 2017/II	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2020	–	3,00 %	–
		ab 2021	–	2,80 %	–

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

2.4. Tarifgeneration 2021

Bei Erreichen des Rentenbeginns in 2021 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jeden zurückgelegten Versicherungsmonat wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Rentenbeginn monatlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2021	1,1 % jährlich bzw. 0,089217 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
	ab 2021	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,1 % jährlich bzw. 0,089816 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)		
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2021	3,55 % jährlich bzw. 0,291126 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	ab 2021	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,8 % jährlich bzw. 0,230391 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein eventuell bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2021 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2021 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte) 225 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte) 40 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2021 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2021 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,25 % ¹⁾	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,25 % ¹⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,25 % ¹⁾	
		1,75 % ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,25 % ¹⁾	
		2,1 % ⁵⁾	
	2020	0,0 % ¹⁾	
		1,85 % ⁵⁾	
ab 2021	0,0 % ¹⁾		
		1,65 % ⁵⁾	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,75 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,75 % ²⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,15 % (0,45 %) ²⁾
		1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	
	ab 2020	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,2 % (0,5 %) ²⁾
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾			
0,3 % (0,5 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,75 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,75 % ²⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,15 % (0,45 %) ²⁾
		1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	
	ab 2020	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,2 % (0,5 %) ²⁾
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾			
0,3 % (0,5 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,25 %	0,0 %
	2015	0,8 % (1 %) ³⁾	0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2016	0,8 % (1 %) ³⁾	0,25 % (0,45 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,8 % (1 %) ³⁾	0,55 % (0,75 %)
		1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	
	ab 2020	0,8 % (1 %) ³⁾	0,8 % (1,0 %)
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾			

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
	2015	0,8 % (1 %) ³⁾	0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2016	0,8 % (1 %) ³⁾	0,25 % (0,45 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,8 % (1 %) ³⁾	0,55 % (0,75 %)
ab 2020	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾		
	0,8 % (1 %) ³⁾	0,8 % (1,0 %)	
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	0,0 % (0,05 %)
	2016	1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	0,25 % (0,45 %)
	2017 bis 2019	1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	0,55 % (0,75 %)
		1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	
	2020	1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	0,8 % (1,0 %)
		1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	
ab 2021	1,3 % ⁴⁾	1,0 %	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	0,55 % (0,75 %)
	2020	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	0,8 % (1,0 %)
	ab 2021	1,65 % ⁵⁾	1,0 %

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,25 % ¹⁾	0,0 %
		0,75 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,25 % ¹⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,25 % ¹⁾	
		1,75 % ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,25 % ¹⁾	
		2,1 % ⁵⁾	
	2020	0,0 % ¹⁾	
		1,85 % ⁵⁾	
	ab 2021	0,0 % ¹⁾	
	1,65 % ⁵⁾		

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,75 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,75 % ²⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,15 % (0,45 %) ²⁾
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾		0,25 % (0,45 %) ⁵⁾	
ab 2020	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,2 % (0,5 %) ²⁾	
	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	0,3 % (0,5 %) ⁵⁾	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,75 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,75 % ²⁾	
		1,25 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,15 % (0,45 %) ²⁾
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾		0,25 % (0,45 %) ⁵⁾	
ab 2020	0,2 % (0,5 %) ²⁾	0,2 % (0,5 %) ²⁾	
	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	0,3 % (0,5 %) ⁵⁾	
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,25 %	0,0 %
	2015	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2016	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,25 % (0,45 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,55 % (0,75 %)
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾			
ab 2020	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,8 % (1,0 %)	
	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾		
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
	2015	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,0 % (0,05 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2016	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,25 % (0,45 %)
		1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	
	2017 bis 2019	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,55 % (0,75 %)
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾			
ab 2020	0,8 % (1,0 %) ³⁾	0,8 % (1,0 %)	
	1,65 % (1,85 %) ⁵⁾		
Tarifwerk 2015	2015	1,3 % (1,5 %)	0,0 % (0,05 %)
	2016	1,3 % (1,5 %)	0,25 % (0,45 %)
	2017 bis 2019	1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	0,55 % (0,75 %)
		1,65 % (1,85 %) ⁵⁾	
	2020	1,3 % (1,5 %) ⁴⁾	0,8 % (1,0 %)
1,65 % (1,85 %) ⁵⁾			
ab 2021	1,3 % ⁴⁾	1,0 %	
	1,65 % ⁵⁾		

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	1,3 % (1,5 %)	0,25 % (0,45 %)
	2017 bis 2019	1,65 % (1,85 %)	0,55 % (0,75 %)
	2020	1,65 % (1,85 %)	0,8 % (1,0 %)
	ab 2021	1,65 %	1,0 %
Tarifwerk 2017, 2017/I und 2017/II	2017 bis 2019	1,65 % (1,85 %)	0,55 % (0,75 %)
	2020	1,65 % (1,85 %)	0,8 % (1,0 %)
	ab 2021	1,65 %	1,0 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,65 % (1,85 %)	0,55 % (0,75 %)
	2020	1,65 % (1,85 %)	0,8 % (1,0 %)
	ab 2021	1,65 %	1,0 %

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,25 %	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,75 %	0,0 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	1,25 %	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,25 %	0,0 %
	2015	1,0 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	1,5 %	0,0 %
	2016	1,3 % (1,5 %)	0,0 % (0,2 %)
	2017	1,3 % (1,5 %)	0,3 % (0,5 %)
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,65 % (1,85 %)	0,3 % (0,5 %)
	2020	1,65 % (1,85 %)	0,55 % (0,75 %)

6. Volldynamik und Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Zinzüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverbände ARK2020 und ARK2021)	2,65 % jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾³⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % (0,1 %) als zusätzlicher Zinzüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

3) zuzüglich 0,0 % (0,008118 %) als zusätzlicher Zinzüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)	2,65 % (2,85 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,218196 % (0,234453 %) monatlich ¹⁾³⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % (0,1 %) als zusätzlicher Zinzüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

3) zuzüglich 0,0 % (0,008118 %) als zusätzlicher Zinzüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins in Abhängigkeit vom Rentenbeginn ein Sockelzins gemäß folgender Tabelle verwendet.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverbände ARK2020 und ARK2021)	ab 1.1.2021	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)	1.10.2020 bis 31.3.2021	1,1 % jährlich bzw. 0,091208 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2021	0,9 % jährlich bzw. 0,074692 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich zu den Angelegenheiten des Vorstands intensiv austauschen und sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen. Im Herbst 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer Neuregelung des Vorstandsvergütungssystems befasst und dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2021 beschlossen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 9. November 2020 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln in seiner Sitzung am 13. November 2019 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 27. Januar 2020 statt; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30. April 2020.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2020 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sogenannte PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 9. November 2020 erörtert worden. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit einer Überarbeitung der „Leitlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers (NAS)“ sowie mit einer Anpassung des Freigabeprozesses befasst und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Sitzung am 6. März 2020 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. November 2020 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2020 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2020 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 5. März 2021 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2020 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2020 ist Herr Bernd-Leo Wüstefeld ruhestandsbedingt aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wüstefeld für seinen langjährigen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Als Nachfolger wurde Herr Sascha Müller mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 in der Aufsichtsratssitzung vom 6. März 2020 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Müller verantwortet das Vertriebsressort.

In einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung wurde Herr Dr. Pauls vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. April 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Michael Krebbers im Vorstand endete auf seinen persönlichen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2021. Die Verantwortung für das Ressort IT im Vorstand der Gesellschaft hat Herr Dr. Patrick Dahmen übernommen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Krebbers für seine gute Leistung im Vorstand gedankt.

Herr Dr. Jan Wicke hat mit Ablauf des 31. August 2020 sein Mandat im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 26. August 2020 wurde Herr Dr. Christopher Lohmann als Nachfolger für die laufende Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Mit Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung wählte der Aufsichtsrat ihn mit Wirkung ab 1. September 2020 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Wicke für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Zudem hat Herr Burkhardt Müller sein Mandat als stellvertretender Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 niedergelegt. Herr Günther Hartmann als stellvertretender Treuhänder wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. März 2020 abberufen. Der Aufsichtsrat wählte in der gleichen Sitzung Herrn Thomas Mittermüller mit Wirkung ab 1. Juli 2020 zum stellvertretenden Treuhänder. Die Anzahl der Treuhänder wurde damit auf einen Treuhänder und einen stellvertretenden Treuhänder reduziert.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 5. März 2021

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Christopher Lohmann
Vorsitzender

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

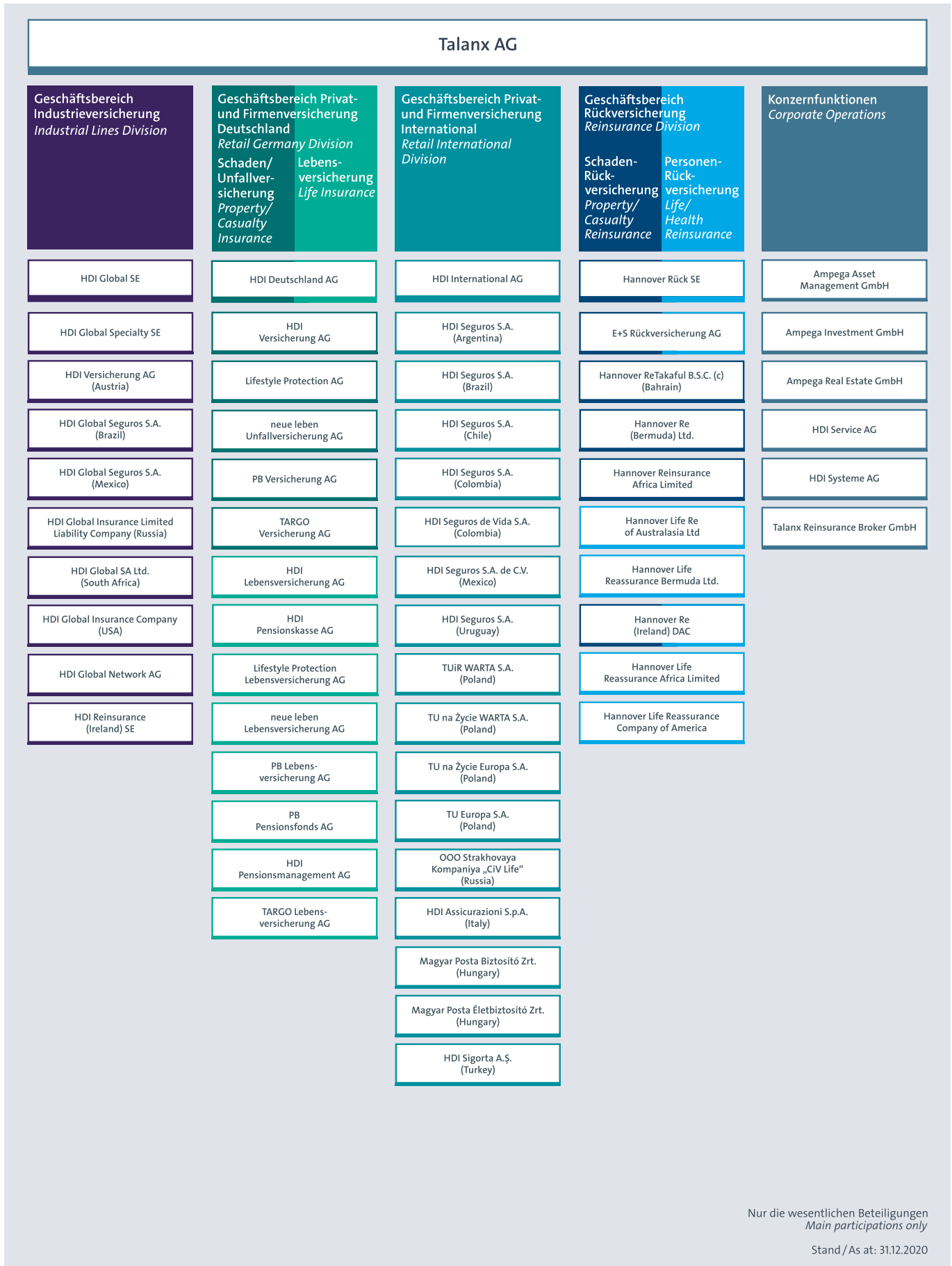
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com





TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de